

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 21. März 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	20	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	19
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	49	Klößner, Julia (CDU/CSU)	37, 46
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) . .	47	Koppelin, Jürgen (FDP)	75
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	28, 29, 30	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	38
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	16, 17	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	39
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	71, 72	Niebel, Dirk (FDP)	40
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	31, 32	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	8, 9
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	59	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	18, 48
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	60, 61	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	24, 25, 26
Fricke, Otto (FDP)	1, 50	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	88, 89, 90
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	80, 81, 82, 83	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	41, 64, 65, 66
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	62	Roedel, Hannelore (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	21	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	10, 11
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	44, 45	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	55
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	63	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	42
Grund, Manfred (CDU/CSU)	33, 34	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	43, 67
Gutting, Olav (CDU/CSU)	3	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	12
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	35, 36	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	68, 69, 70
Heinrich, Ulrich (FDP)	84, 85, 86, 87	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	27, 91
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	4, 5	Dr. Westerwelle, Guido (FDP)	13, 14, 15
Hohmann, Martin (fraktionslos)	6	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	56
Homburger, Birgit (FDP)	73, 74	Dr. Wissing, Volker (FDP)	2
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	7	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	22, 23	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	57, 58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Fricke, Otto (FDP)		Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	
Bundesmittel für die „Deutsche Welle“ im Rahmen des Projekts „Auslandskanal“ sowie für ARD und ZDF zum Ankauf von Sendungen und Senderechten 2003 und 2004	1	Kriterien für die Veranlassung eines Nachrufs für verstorbene ehemalige Amtsinhaber des Auswärtigen Amtes	6
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Dr. Stinner, Rainer (FDP)	
Fristverlängerungsbitten für die Beantwortung von schriftlichen Fragen, Kleinen und Großen Anfragen seit der 14. Wahlperiode ..	2	Vorlage eines Passes ohne Einreisevermerk für Israel für mitreisende Delegationsmitglieder des Bundeskanzlers bei Besuchen in arabischen Staaten	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Westerwelle, Guido (FDP)	
Gutting, Olav (CDU/CSU)		Aktivitäten bezüglich der immer wieder in die Kritik geratenen König-Fahd-Akademie in Bonn auf der Reise des Bundeskanzlers nach Saudi-Arabien	8
Kontaktaufnahme des Bundesministers des Auswärtigen mit OLAF bzw. mit der seinerzeit zuständigen EU-Kommissarin Michaela Schreyer im Zusammenhang mit den Ermittlungen des EU-Betrugsbekämpfungsamtes OLAF gegen einen Mitarbeiter der Europäischen Aufbauagentur EAR	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Helias, Siegfried (CDU/CSU)		Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	
Kenntnis von der Enteignung griechisch-zypriotischen Grundbesitzes im türkisch besetzten Nordteil der Insel; Verstoß gegen geltendes Völkerrecht	3	Datenaustausch zwischen den für Antragstellung und Bewilligung von Integrationskursen zuständigen Institutionen; Missbrauchsfälle bei der Ausstellung von Berechtigungsscheinen, Haftungsregelung	9
Hohmann, Martin (fraktionslos)		Nolting, Günther Friedrich (FDP)	
Entschuldigung des Bundesministers des Auswärtigen wegen Zwangsprostitution von Ausländerinnen	4	Umsetzung der Verpflichtung des Genfer Abkommens hinsichtlich der Einrichtung von Auskunftsstellen für Informationen über geschützte Personen bei Bundeswehr und Deutsches Rotes Kreuz, Zusammenarbeit	10
Dr. Hoyer, Werner (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Missachtung des Rechts auf konsularischen Beistand für im Ausland inhaftierte Personen durch die USA	4	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Nolte, Claudia (CDU/CSU)		Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Offenlegung von Vorstandsbezügen	12
Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage in Bolivien	5		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Änderungen und Verbesserungen im Vor- druck Einnahmeüberschussrechnung – „Anlage EÜR“	12	Differenz zwischen den Leistungskürzun- gen aus der Gesamtheit der Sanktionstat- bestände und den seit Januar 2005 tatsäch- lich verhängten Leistungskürzungen	17
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Auswirkungen der von der Bundesregie- rung angestrebten Änderung des Europä- ischen Wachstums- und Stabilitätspakts bezüglich der 3-Prozent-Grenze auf die Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland	13	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Begünstigung von überlangen Arbeitszeiten von Ärzten und Pflegepersonal durch die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie; Ab- schaffung der opt-out-Klausel	18
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Genehmigung und Kosten des Aufbaus „Zweifel“ auf dem Palast der Republik	14	Grund, Manfred (CDU/CSU) Aufwand von Unternehmen für das Ausfül- len der Intrahandelsstatistik des Statisti- schen Bundesamtes zur Erhebung des ge- genseitigen Warenverkehrs zwischen EU- Mitgliedstaaten; Unentbehrlichkeit dieser Statistik	19
Rachel, Thomas (CDU/CSU) Sondierung und Räumung des von belgi- schen Streitkräften aufgegebenen Geländes „Drover Heide“ von Kampfmittelrückstän- den sowie zeitgleiche Öffnung des Geländes für eine naturverträgliche Erholung	14	Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Umschichtungen innerhalb des Haushalts der BA zur Sicherstellung der beruflichen Rehabilitation behinderter junger Men- schen	20
Verkauf der ehemaligen „Belgier-Häuser“ in Düren	15	Klößner, Julia (CDU/CSU) Besetzung der für reguläre Lehrstellen vor- gesehenen Ausbildungsplätze mit von der BA finanzierten Praktikanten	21
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Heranziehung der Goldvorräte des Inter- nationalen Währungsfonds zugunsten der Finanzierung eines Schuldenerlasses für Entwicklungsländer	16	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Flächendeckende Versorgung der ländli- chen Gebiete mit breitbandigen Internet- anschlüssen	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit		Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Initiative der Bundesregierung zur Bekämp- fung des Tanktourismus	24
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Verzögerungen in der Implementierung der Funktionalitäten zur technischen Umset- zung von Sanktionen, Gutscheinen und Darlehen nach dem SGB II im IT- Fachverfahren	17	Niebel, Dirk (FDP) Widersprüche gegen ALG-II-Bescheide	24
Anzahl der seit Januar 2005 bekannten Sanktionstatbestände nach den §§ 31, 32 SGB II und in Übergangsfällen nach § 65 sowie der tatsächlich verhängten Sanktionen	17	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Gemeinnützige Ziele der Initiative D21 so- wie finanzieller und ideeller Beitrag der Bundesregierung	25
		Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Erwerbsunfähige ehemalige Sozialhilfeemp- fänger und heutige ALG-II-Bezieher im Be- zirk der Agentur für Arbeit Bamberg	25

Seite	Seite
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Unterstützung der Deutschen Telekom AG bei deren juristischer Auseinandersetzung um die Elektrim-Telekommunikacja in Po- len, insbesondere bezüglich des politischen Drucks von Seiten Frankreichs 26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Ergebnisse der Expertengruppe „Off-La- bel“ für Arzneimittelverordnungen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medi- zinprodukte 30
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Bewertung der Überschreitung des Pla- fonds für die Sonderprämie für Schlachtrin- der gemäß Artikel 8 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 2342/1999 aufgrund der verlängerten Antragsberechtigung gemäß VO (EG) Nr. 1899/2004 und der daraus folgenden finanziellen Einschnitte für Rindermast- betriebe; Prämienzahlung für Tiere, für die 2004 keine Hauptfutterfläche beantragt war 27	Fricke, Otto (FDP) Mittelzufluss für Krankenkassen aus Einzel- plan 15, Kapitel 13, Titel 636 05 im Jahr 2004 31
Klöckner, Julia (CDU/CSU) Diskriminierung von Produkten durch un- terschiedliche Einschätzungen der Bewer- tungsergebnisse bei der Anwendung des § 30 LMBG, z. B. bei der Bewertung der Gesundheitsschädlichkeit eines bestimmten Kinderspielzeugs 27	Roedel, Hannelore (CDU/CSU) Auswirkungen der Abweichung des § 82 Abs. 4 SGB XII von der dazugehörigen Ge- setzesbegründung auf Angehörige von Heimbewohnern 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Seehofer, Horst (CDU/CSU) Bürokratielastigkeit von Disease-Manage- ment-Programmen 32
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Ausbildung von Offiziersanwärtern an der Marineoffiziersschule Mürwik 29	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Einbeziehung von Arzneimitteln der beson- deren Therapierichtungen in die hausärztli- che Versorgung vor dem Hintergrund des Ausschlusses solcher Arzneimittel von der GKV-Versorgung gemäß § 34 SGB V 33
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Freistellung vom Grundwehrdienst bei Studium an einer Privatuniversität 29	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Verstöße gegen das Datenschutzrecht und die datenschutzrechtliche Sicherheit von Disease-Management-Programmen, wie z. B. in Hessen und Schleswig-Holstein 34
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Baukosten pro Quadratmeter für die in Ber- lin errichteten Gebäude des Bundes 35
	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Ergebnisse der für Ende 2004 angekündig- ten fortgeschriebenen Wohnraumbedarfs- prognose 2020 der Bundesregierung 36
	Zuführung etwaiger Mehreinnahmen aus dem Lkw-Mautsystem der Verkehrsinfra- strukturgesellschaft für Verkehrsinvestitio- nen 36

Seite	Seite
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Rückforderung der für die Sanierung des Berliner Schulgebäudes Koppenplatz 12 verwendeten Gelder aus dem Bund-Länder- Sanierungsprogramm vor dem Hintergrund der Umwidmung dieses Gebäudes zu einem Kulturstandort 36	Regelungsunterschiede über die dem Emis- sionshandel unterliegenden Unternehmen/ Branchen in der EU 42
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Bau einer Lärmschutzwand an der Orts- durchfahrt Verden-Dauelsen (Bahnstrecke Hannover–Bremen) 37	Koppelin, Jürgen (FDP) Private finanzielle Beteiligung des Bundes- ministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an Windkraftanlagen bzw. Windparks 43
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Vereinfachungen und Kostenersparnisse der Änderungen der Verordnung über Luft- fahrtpersonal sowie der LuftVZO 38 Rechtsangleichung in der EU bezüglich Gültigkeit der in Deutschland erworbenen Fluglizenzen für alle EU-Länder 39	Wittlich, Werner (CDU/CSU) Auswirkungen von § 6 Abs. 1 und 3 der No- velle der Verpackungsverordnung bezüglich Pfandpflicht für Einwegverpackungen 44
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Benachteiligung der Deutschen Bahn AG in Frankreich aufgrund der Nichtzulassung des deutschen ICE 3 auf französischen Stre- cken bei gleichzeitiger Zulassung des fran- zösischen SNFC-Schnellzuges Thalys auf deutschen Strecken 40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Auswirkungen einer Patentklage eines Drit- ten gegenüber Toll Collect 40	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Finanzielle Förderung von Investitionen bosnischer Kommunen in von deutschen Unternehmen geplanten und hergestellten Wasseraufbereitungsanlagen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammen- arbeit 46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Heinrich, Ulrich (FDP) Entwicklung der Landreform in Namibia .. 47
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Behandlung der Zuteilung für zusätzliche Neuanlagen nach § 11 Zuteilungsgesetz 2007 gemäß § 4 ZuG 2007 41	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Stand der Vor-Ort-Schadensevaluierung durch deutsche Experten von KfW, GTZ und THW im Tsunami-Katastrophengebiet; Einbeziehung von Hilfe privatwirtschaftli- cher Unternehmen 48 Berücksichtigung von deutschen Unterneh- men der Wasserwirtschaft bei Wiederauf- baumaßnahmen in den Tsunami-Katastro- phengebieten 49
Homburger, Birgit (FDP) Gesetzesvorhaben und zustimmungsbedürf- tige Verordnungen aus dem Ressort des BMU in dieser Legislaturperiode 42	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Empfehlungen des Berichts „Commission for Africa“, insbesondere im Zusammen- hang mit der internationalen Debatte um neue Finanzierungsinstrumente in der Ent- wicklungszusammenarbeit 50

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) In welcher Höhe sind Zuwendungsmittel des Bundes in den Jahren 2003 und 2004 durch die „Deutsche Welle“ im Rahmen des Projekts „Auslandskanal“ und zum Ankauf von Sendungen und Senderechten an die ARD-Anstalten und das ZDF geflossen, und wie gliederten sich diese zwischen ARD und ZDF auf?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 22. März 2005

Zur Durchführung des Projektes „Deutscher Auslandskanal“ erhielt die Deutsche Welle in den Jahren 2003 und 2004 aus Kapitel 04 05 Titel 685 93 des Bundeshaushaltes einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5 113 000 Euro.

Zur Frage, in welcher Höhe hiervon Mittel zum Ankauf von Sendungen und Senderechten an die ARD-Anstalten und an das ZDF geflossen sind und wie sich diese aufgliedern, hat sich die Deutsche Welle wie folgt geäußert:

Im Rahmen von GERMAN TV, dem gemeinsamen deutschsprachigen Auslandskanal von ARD, ZDF und Deutsche Welle, sind zum Ankauf von Sendungen und Senderechten in den Jahren 2003 und 2004 an ARD und ZDF Zuwendungsmittel des Bundes in folgender Höhe geflossen:

IST-Kosten gemäß Jahresabschlüssen

	IST 2003 T €	vorl. IST 2004 T €
Urheber-/Leistungsschutzrechte (siehe Anmerkungen zur Vergleichbarkeit der Zahlen zu Nummer 1).		
ARD	223,2	22,0
ZDF	186,1	13,0
Summe	409,3	35,0
Verwaltungskostenanteil (siehe Anmerkungen zur Vergleichbarkeit der Zahlen zu Nummer 2).		
ARD	227,5	409,7
ZDF	412,6	410,0
Summe	640,1	819,7
Aufteilung ARD/ZDF		
ARD	450,7	431,7
ZDF	598,7	423,0
Gesamt	1 049,4	854,7

Anmerkung zur Vergleichbarkeit der Zahlen:

1. In den Zahlen sind auch die Kosten für den Einzelrechte-Nachwerb enthalten.

In den Lizenzentgelten für das Jahr 2003 sind auch Nachverrechnungen für 2002 in Höhe von 5,3 T Euro enthalten.

Entsprechend dem Beschluss der Finanzkommission von ARD und ZDF vom 9./10. März 2004, über die angepasste Abrechnung der Aufwendungen von ARD und ZDF für die Programmulieferung, sind die Lizenzentgelte auf Basis der von den an GERMAN TV beteiligten Partnern zugelierten Programmstunden zu 130 Euro je Programmstunde separat abzurechnen. Das nach Abzug der Erlösbeteiligungen Dritter verbleibende Lizenzentgelt wird auf die Verwaltungspauschale angerechnet und der danach verbleibende Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

In 2004 wurden die Kosten für Erlösbeteiligungen beim ZDF mit Rückstellungsaufösungen für Vorjahre intern verrechnet, so dass die Kostenbelastung für 2004 niedriger ausfällt.

2. Im Verwaltungskostenanteil für das Jahr 2003 sind auch die Nachverrechnungen für 2002 in Höhe von 96,8 T Euro enthalten.
-
- | | |
|--|--|
| <p>2. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP)</p> | <p>In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode bei der Beantwortung von schriftlichen Fragen von Abgeordneten, Kleinen Anfragen und Großen Anfragen um eine Fristverlängerung gebeten bzw. haben die Fragesteller erst nach Ablauf der im parlamentarischen Fragerecht vorgesehenen Frist eine Antwort erhalten, und wie stellen sich diese Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der in diesem Zeitraum eingereichten schriftlichen Einzelfragen, Kleinen und Großen Anfragen dar?</p> |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 18. März 2005**

Die Bundesregierung respektiert die in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen vorgesehenen Fristen. Die Fristen werden den Ressorts auch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgegeben. Neben dem Anspruch auf eine fristgerechte Beantwortung parlamentarischer Fragen steht der Anspruch auf eine umfassende und vollständige Beantwortung. Aufgrund der Gesamtzahl der parlamentarischen Fragen – die Anzahl aller Großen Anfragen, Kleinen Anfragen und schriftlichen Fragen an die Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode betrug 13 752 Anfragen –, des Umfangs einzelner Fragen, des oftmals erforderlichen Recherchebedarfs sowie der notwendigen Abstimmungen zwischen den Bundesministerien ist eine Einhaltung der vorgesehenen Fristen nicht immer möglich. Daher setzt sich die Bundesregierung mit den Fragestellern hinsichtlich etwaiger Frist-

verlängerungen ins Benehmen. Dieses Verfahren entspricht im Übrigen der Vorgehensweise der Vorgängerregierungen und ist im Allgemeinen auch im Sinne der Fragesteller, die eine fundierte Beantwortung erwarten können. Daher hält die Bundesregierung wie auch die Vorgängerregierung eine zentrale Datenerhebung zu etwaigen Fristverlängerungen nicht für geboten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in Person des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Zusammenhang mit den Ermittlungen des EU-Betrugsbekämpfungsamtes OLAF gegen einen Mitarbeiter der Europäischen Aufbauagentur EAR, (vgl. Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Uschi Eid, vom 2. März 2005 auf meine schriftlichen Fragen 108 bis 110 auf Bundestagsdrucksache 15/5004) zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Form sich an OLAF und/oder an die seinerzeit zuständige EU-Kommissarin Michaele Schreyer gewandt, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 23. März 2005

Nein.

4. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Hatte die Bundesregierung Kenntnis von der Enteignung griechisch-zypriotischen Grundbesitzes im türkisch besetzten Nordteil der Insel (s. Memorandum der zypriotischen Botschaft in Berlin vom 14. Februar 2005), und falls ja, seit wann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 22. März 2005

Der Bundesregierung ist seit langem bekannt, dass türkisch-zyprische Stellen im Anschluss an die militärische Intervention der Türkei in der Republik Zypern im Jahre 1974 im Nordteil der Insel liegende Grundstücke griechisch-zyprischer Eigentümer Dritten zur Nutzung überlassen bzw. deren Verkauf gebilligt haben. Dieser zumindest faktische Entzug der Eigentums- und Nutzungsrechte erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel ohne die Zahlung von Entschädigungen.

5. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Enteignungen gegen geltendes Völkerrecht verstoßen, und wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Tatsache zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 22. März 2005**

Die Bundesregierung hat den Versuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen begrüßt und aktiv unterstützt, den gesamten Komplex der offenen Eigentumsfragen im Rahmen einer umfassenden Lösung des Zypernproblems abschließend zu regeln. Der Annan-Plan enthielt sehr detaillierte Regelungen, die auch die Möglichkeit der Rückgabe von Immobilien bzw. der Zahlung von Entschädigungen beinhalteten. Sie bedauert daher, dass der Annan-Plan nicht in beiden Teilen der Insel angenommen worden ist.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei in einem Einzelfall zur Zahlung einer hohen Entschädigung an die griechisch-zyprische Eigentümerin für die Entziehung der Nutzung ihres Grundstücks in Nordzypern verurteilt hat; weitere Klagen sind anhängig.

6. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Hält es der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, für erforderlich, sich für Handlungsweisen, durch die Zwangsprostitution von Ausländerinnen erleichtert wurde (siehe Alice Schwarzer in DER SPIEGEL Nr. 10/2005, S. 43), gegenüber betroffenen Frauen zu entschuldigen, und beabsichtigt er dies zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 21. März 2005**

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung zurück.

7. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die USA sich nicht länger an das Protokoll der Wiener Konvention zum Recht auf konsularischen Beistand für im Ausland inhaftierte Personen gebunden fühlen, und wie gedenkt die Bundesregierung dann, gegenüber deutschen Staatsbürgern, die in den USA verhaftet werden, das diesen zustehende Recht auf konsularischen Beistand einzulösen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 24. März 2005**

Die USA haben durch Schreiben von Außenministerin Condoleezza Rice vom 7. März 2005 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen ihren Rücktritt von einem Fakultativprotokoll zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WÜK) erklärt. Dieses „Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten“ zum WÜK bestimmt u. a., dass Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des WÜK der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs unterliegen und diesem durch Klage einer Streitpartei unterbreitet werden können. Die Erklärung der USA betrifft nur das Fakultativprotokoll, nicht das WÜK selbst.

Das Recht der Konsulate, gemäß Artikel 36 WÜK in Haft befindliche deutsche Staatsangehörige aufzusuchen, mit ihnen zu korrespondieren und für ihren rechtlichen Beistand zu sorgen, bleibt daher ebenso unberührt wie die Verpflichtung der USA, die Betroffenen von diesen ihren Rechten in Kenntnis zu setzen und auf deren Verlangen die Konsulate unverzüglich zu unterrichten. Die Bundesregierung wird daher in demselben Maße wie bisher zur Gewährung konsularischen Beistands in der Lage sein.

In den USA sind allerdings Fälle vorgekommen, in denen die Rechte inhaftierter Ausländer, darunter auch deutscher Staatsangehöriger, nicht in dem vom WÜK vorgesehenen Umfang berücksichtigt wurden. Infolgedessen hat in der Vergangenheit u. a. auch Deutschland auf der Grundlage des Fakultativprotokolls den Internationalen Gerichtshof angerufen (Fall der Brüder LaGrand). Die Frage, welche Rechtswirkungen der Internationale Gerichtshof der Rücktrittserklärung der USA in etwaigen künftigen Fällen zubilligen wird, ist zz. noch nicht abzusehen.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU) | Wie schätzt die Bundesregierung die – auch nach der Bestätigung des Präsidenten Carlos Mesa im Amt durch das Parlament – anhaltenden Unruhen und Proteste in Bolivien ein, und mit welchen konkreten Maßnahmen wirkt die Bundesregierung auf eine Stabilisierung des Landes hin? |
| 9. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU) | Inwieweit bestehen dabei Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Regierung Boliviens, und wie werden diese genutzt? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 22. März 2005**

Mit seinem – vom Parlament am 8. März 2005 mit großer Mehrheit abgelehnten – Rücktrittsgesuch ist es Präsident Carlos Mesa gelungen, diejenigen Bolivianer zu mobilisieren, die seine Politik unterstützen

und persönlich und wirtschaftlich unter den Protesten, Streiks und Blockaden leiden. Im Parlament verfügt er seit dem mit seiner Bestätigung verbundenen „nationalen Übereinkommen zur besseren Regierbarkeit Boliviens“ erstmals über eine Mehrheit.

Die stärkste Oppositionspartei Movimiento al Socialismo (MAS) unter Führung von Morales, der sich u. a. auf die Kokabauern stützt, und Gewerkschaftsgruppen haben sich jedoch an dem „nationalen Übereinkommen“ nicht beteiligt, und eine neue Welle von Streiks und Straßenblockaden angekündigt.

Die Polarisierung der bolivianischen Gesellschaft wird voraussichtlich fortbestehen, solange die zugrunde liegenden Probleme ungelöst bleiben. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

1. Eigentumsfragen, Abgaben und Steuern bei der Erdgasgewinnung,
2. Abhaltung einer verfassungsgebenden Versammlung und
3. Rolle von Staat und Privatwirtschaft bei öffentlichen Versorgungsunternehmen.

Die Polarisierung wird durch die in Bolivien verbreitete Praxis verschärft, Interessenkonflikte außerparlamentarisch vor allem durch Streiks und Straßenblockaden auszutragen.

Gemeinsam mit den EU-Partnern hat die Bundesregierung die Bestätigung Präsident Carlos Mesas durch das bolivianische Parlament und die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung begrüßt. Die Bundesregierung fördert die demokratische Stabilisierung Boliviens durch Kontakte zu allen Ebenen der bolivianischen Regierung und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im Vordergrund stehen dabei die Armutsbekämpfung, strukturelle Reformen zur Stärkung der Partizipation armer und vor allem indigener Bevölkerungsgruppen in Politik und Gesellschaft sowie die Verbesserung der Wasserver- und -entsorgung und die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft. Im Übrigen hat die Bundesregierung Bolivien weit über den durch die internationale Entschuldungsinitiative für hochverschuldete Staaten (so genannte HIPC-Initiative) festgelegten Rahmen hinaus Schulden erlassen.

10. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt (AA) keinen verstorbenen ehemaligen Amtsangehörigen mit einem Nachruf ehren wird, der der NSDAP oder verwandten Organisationen angehört hat, unabhängig davon, ob er sich etwas in jener Zeit zu Schulden kommen ließ oder nicht und danach vorbildlich der Bundesrepublik Deutschland gedient hat, und wenn ja, würde das AA diese Regel auch auf ehemalige Widerstandskämpfer, die Mitglied der NSDAP waren, wie z. B. Botschafter Georg Ferdinand Duckwitz und auch auf ehemalige Bundesminister anwenden?

11. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Schockenhoff**
(CDU/CSU)

Wenn nein, warum wird in diesen Fällen eine Ausnahme oder Einzelfallprüfung vorgenommen und in anderen Fällen nicht, und ist das AA bereit, auch Angehörigen des AA einen Nachruf zu verweigern, falls diese einer kommunistischen Splittergruppe wie dem Kommunistischen Bund Westdeutschland angehörten, die Massenmördern wie Pol Pot zugesprochen haben oder die Gruppen wie dem Vietcong, die gegen engste Verbündete Deutschlands und die Bundeswehr kämpften, finanziell unterstützt und damit diesen den Kauf von Waffen ermöglicht haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 22. März 2005**

Ehemalige Angehörige des Auswärtigen Amts, die Mitglied der NSDAP waren, wurden ab September 2003 grundsätzlich nicht mehr mit einem Nachruf geehrt. Auslöser hierfür war der Nachruf für einen Generalkonsul a. D., der für erhebliche Entrüstung gesorgt hatte und so nie hätte erscheinen dürfen. Der Verstorbene hatte vor 1945 als Oberstaatsanwalt und NSDAP-Mitglied in der besetzten Tschechoslowakei an zahlreichen Verfahren mitgewirkt.

Ehrende Nachrufe in diesen und vergleichbaren Fällen würden im In- und Ausland zu Recht auf Unverständnis und Empörung stoßen und wären geeignet, das Ansehen des Auswärtigen Amts und der Bundesrepublik Deutschland zu beschädigen.

Die Aufarbeitung der individuellen Vergangenheit einzelner ehemaliger Amtsangehöriger ist und bleibt Aufgabe von Historikern und kann vom Auswärtigen Amt auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Personalakten nicht geleistet werden. Die Entscheidung zur nachrufpraxis kann und will dementsprechend auch das Verhalten einzelner nicht abschließend bewerten.

In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, in der diese Fragen erörtert wurden, hatte der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, für das zukünftige Verfahren zwei Optionen dargestellt. Die eine war eine Beibehaltung der dargestellten Praxis, die andere die Umstellung der Nachrufpraxis auf eine rein nachrichtliche Unterrichtung der Amtsangehörigen. Eine Wiederaufnahme der früheren Nachrufpraxis hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, dabei ausgeschlossen.

Nach intensiven Gesprächen, u. a. mit dem Personalrat, hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, folgende Regelung getroffen: Da viele Kolleginnen und Kollegen Wert darauf legen, vom Auswärtigen Amt über das Ableben aller früheren Amtsangehörigen unterrichtet zu werden, wird künftig für alle verstorbenen Kolleginnen und Kollegen jeweils eine Todesnachricht veröffentlicht, die den beruflichen Lebenslauf im Auswärtigen Amt darstellt sowie die Kondolenzadresse und Angaben zur Beisetzung enthält. Dies geschieht seit dem 17. März 2005 in „internAA“, im Intranet sowie durch Mails

an alle Bediensteten, um eine möglichst breite Kenntnis sicherzustellen.

Das Auswärtige Amt wird selbstverständlich ehemalige Amtsangehörige weiterhin ehren, die aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben. Dies zeigen nicht zuletzt die kürzlich erstellte Schrift über Georg Ferdinand Duckwitz sowie die Rede von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anlässlich der Gedenkveranstaltung zu Ehren von Fritz Kolbe.

Im Übrigen entziehen sich die Verbrechen des Nationalsozialismus jedem Vergleich.

12. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Friedensbemühungen im Nahen Osten die Praxis arabischer Länder, bei einem Besuch des deutschen Bundeskanzlers von mitreisenden Delegationsmitgliedern, einschließlich Bundestagsabgeordneten, die Vorlage eines Passes zu verlangen, der kein Visum oder Einreisevermerk für Israel enthält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 23. März 2005**

Das Ausländerrecht (einschließlich der Einreisebestimmungen) unterliegt grundsätzlich der souveränen Ausgestaltungsfreiheit jedes einzelnen Staates. Dies gilt auch für die von Ihnen kritisierte Praxis. Die deutschen Passbehörden und das für amtliche Pässe zuständige Auswärtige Amt tragen dieser Situation durch die Ausstellung eines zweiten Passes Rechnung.

Obwohl es in den letzten Monaten im israelisch-palästinensischen Konflikt positive Bewegung gegeben hat, an der auch arabische Staaten wie Ägypten und Jordanien beteiligt sind, gibt es eine Reihe von Staaten wie z. B. Iran, Syrien und Saudi-Arabien, die weiterhin eine dezidiert anti-israelische Politik verfolgen. Langfristig dürfte mit einer Änderung der von Ihnen erwähnten Einreisepraxis nur bei einer Lösung des israelisch-arabischen Konfliktes und einer Aufnahme von normalen Beziehungen zwischen den arabischen Staaten und Israel zu rechnen sein.

13. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Welche Aktivitäten sind bei der Reise des Bundeskanzlers Gerhard Schröder nach Saudi-Arabien unternommen worden, um fundamentalistische Aktivitäten, die nach Presseberichten (General-Anzeiger vom 10. März 2005, Panorama vom 10. März 2005 u. a.) von der König-Fahd-Akademie in Bonn ausgehen, zu unterbinden?

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP) | Hat die Bundesregierung gegenüber Saudi-Arabien dieses Thema bei der Reise angesprochen? |
| 15. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP) | Welche Einschätzung hat die Bundesregierung im Bezug auf die in der Presse immer wieder in die Kritik geratene König-Fahd-Akademie in Bonn? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 22. März 2005**

Das Problem eines islamistischen Potentials an der König-Fahd-Akademie (KFA) in Bonn steht bereits seit Oktober 2003 im Blickfeld der Öffentlichkeit und ist Gegenstand der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Die für die KFA zuständigen Schulbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen haben Maßnahmen zur strengeren Kontrolle und Reduzierung der Schülerzahl ergriffen. Die Bundesregierung unterstützt diese restriktive Linie.

Die Bundesregierung hat nach den Vorgängen um die KFA vom Oktober 2003 bei jeder sich bietenden Gelegenheit Vertreter der saudi-arabischen Regierung auf die äußerst kritische öffentliche Wahrnehmung der KFA in Deutschland hingewiesen und an die Verantwortlichen appelliert, an der KFA für einen regelrechten Schulbetrieb zu sorgen und islamistische Elemente auszuschließen oder fernzuhalten.

Der saudi-arabische Botschafter in Berlin hat wiederholt versichert, seinen Einfluss so weit wie möglich in diesem Sinne geltend zu machen.

Der Standpunkt der Bundesregierung in dieser Frage wurde der saudi-arabischen Seite, wie bereits wiederholt in der Vergangenheit, auch im Zusammenhang mit der Reise von Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Saudi-Arabien verdeutlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass bis 2005 mehrere Institutionen (Bundesverwaltungsamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörden, Sozialämter) für die Antragstellung und Bewilligung von Integrationskursen (630-Stunden) zuständig waren, und hat es aufgrund der neuen Zuständigkeiten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Datenaustausch zwi- |
|---|---|

schen den o.g. Institutionen gegeben, der effektiv den Missbrauch durch erneute Antragsstellungen verhindert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 21. März 2005**

Nach den bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Sprachkursförderungssystemen, wurden Sprachkurse abhängig vom Status des Antragstellers von der Bundesanstalt für Arbeit (Spätaussiedler), durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über den Garantiefonds (Flüchtlinge und Jugendliche bis 27 Jahre) und durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen) gefördert. Ab dem 1. Januar 2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Grundlage der Integrationskursverordnung (IntV) für die Durchführung und Koordination der Integrationskurse zuständig. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, den Kommunen, den Migrationsdiensten und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Nach der IntV erfolgt nicht mehr, wie bisher, eine finanzielle Förderung des Kurses, sondern die Förderung ist teilnehmerbezogen.

Die Teilnahmeberechtigung wird für Neuzuwanderer von den Ausländerbehörden, für Spätaussiedler vom Bundesverwaltungsamt und für nach § 44 Abs. 4 AufenthG zuzulassende Ausländer vom Bundesamt ausgestellt. Die ausgestellten Bestätigungen über die Teilnahmeberechtigung werden dem Bundesamt zugeleitet. Damit kann das Bundesamt Missbrauchsfällen entgegenwirken.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) | Inwieweit liegen der Bundesregierung Informationen über Missbrauchsfälle bei der Ausstellung von Berechtigungsscheinen für Integrationskurse vor, und wer wird im Missbrauchsfall für den entstandenen Schaden haftbar gemacht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 21. März 2005**

Berechtigungsscheine zur Teilnahme an Integrationskursen werden ab 1. Januar 2005 ausgestellt. Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle von Missbrauch bekannt geworden.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Verpflichtung des Genfer Abkommens, Auskunftsstellen für Informationen über geschützte Personen bei den Institutionen Bundeswehr und Deutsches Rotes Kreuz einzurichten, nachgekommen, und wenn ja, wie verläuft, wenn man z. B. an |
|---|---|

die letzte Tsunami-Katastrophe in Südostasien denkt, die Zusammenarbeit bzw. das Meldeverfahren zwischen den Stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 21. März 2005**

1. Die Einrichtung des Amtlichen Auskunftsbüros (AAB) gemäß den Genfer Abkommen beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949, denen die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 21. August 1954 (BGBl. 1954 II S. 781) beigetreten ist, verpflichten die Vertragsstaaten im III. Abkommen, Artikel 122, und im IV. Abkommen, Artikel 136, im Falle eines bewaffneten Konfliktes oder einer Besetzung des Landes ein AAB einzurichten, über das Auskünfte über die in der Hand der Konfliktparteien befindlichen Kriegsgefangenen und über sonstige geschützte Personen ausgetauscht werden. Der Auftrag an den vom Bundesministerium des Innern (BMI) institutionell geförderten DRK-Suchdienst zur Einrichtung des AAB wurde zunächst mit Schreiben des BMI vom 8. September 1966 erteilt und später auf Grundlage des „Gesetzes zu den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 vom 11. Dezember 1990 (BGBl. II 1990 S. 1550)“ durch die zwischen dem BMI und dem DRK geschlossene Vereinbarung vom 8. Juni 2001 (Suchdienstvereinbarung; hier: Ziffer 2d) erneuert.

Um den völkerrechtlichen Auftrag des AAB umfassend erfüllen zu können, hat der DRK-Suchdienst in den vergangenen fast 40 Jahren entsprechend seiner föderalen Struktur ein flächendeckendes und vernetztes Suchdienstsystem mit ca. 400 Auskunftsstellen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene geschaffen. Bundesweit standen so im Jahr 2004 über 5 000 ausgebildete ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung. Das AAB, das aktuell mit 173 000 Euro institutionell (Vollfinanzierung) vom BMI gefördert wird, ist notwendigerweise eingebettet in die Strukturen des DRK-Suchdienstes und organisatorisch Bestandteil der Suchdienst-Leitstelle beim DRK-Generalsekretariat. Beim Suchdienst München, als Teil hiervon, werden alle Suchdienstaufgaben wahrgenommen, die bei aktuellen internationalen bewaffneten Konflikten von einer nationalen Rotkreuzgesellschaft durchzuführen sind.

Zwischen der Bundesregierung und dem DRK-Suchdienst besteht seit Jahrzehnten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Suche und Zusammenführung von Menschen, die durch bewaffnete Konflikte oder andere Ereignisse mit politischem Hintergrund voneinander getrennt wurden. Die Bundesregierung und das DRK legen großen Wert auf die Förderung aller Maßnahmen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte, speziell der Vermissten. Hierzu haben sie sich jüngst in einer gemeinsamen Selbstverpflichtung mit den Regierungen Frankreichs und der Schweiz sowie dem Französischen und dem Schweizerischen Roten Kreuz auf der 28. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz im Dezember 2003 bekannt.

2. Die Tätigkeit des DRK-Suchdienstes bei Katastrophen und großen Schadensereignissen

Auf Grundlage der Aufgabenübertragungen der Suchdienstvereinbarung (hier: Ziffer 2c) führt der Suchdienst mit seinen o. e. Strukturen auch das Auskunftswesen bei internationalen und nationalen Katastrophen und größeren Schadenslagen durch. Die Einrichtung der Personenauskunftsstellen bei innerdeutschen Schadenslagen richtet sich hierbei zusätzlich nach den jeweiligen Länderregelungen über den Katastrophenschutz. Im Rahmen der Krisenbewältigung bei der Tsunami-Katastrophe 2004/2005 wurde beim Suchdienst München eine telefonische Auskunftsstelle für Suchanfragen besorgter Angehöriger eingerichtet. Innerhalb von drei Wochen wurden über 5 000 Anrufer betreut und 1 200 Suchanträge entgegengenommen. Von Anfang an bestand hierbei ein enger Kontakt und Austausch mit den Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Offenlegung von Vorstandsbezügen vor dem Hintergrund der Äußerungen des amtierenden Porsche-Chefs im „DER SPIEGEL“ vom 14. März 2005 (Ausgabe 11/2005, S. 81) „Kein Sozialismus bei Porsche“ noch einmal zu überarbeiten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, die Offenlegung sei „Sozialismus“? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 22. März 2005**

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen wird den beteiligten Kreisen in Kürze zur Stellungnahme übersandt. Erst im Anschluss daran wird die Bundesregierung zur Vorbereitung des Regierungsentwurfs ihren endgültigen Beschluss fassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU) | Welche Änderungen und Verbesserungen wurden in dem Vordruck Einnahmeüberschussrechnung – „Anlage EÜR“ – und den dazugehörigen Erläuterungen, die mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) |
|---|--|

vom 10. Februar 2005 unter Bezugnahme auf das Schreiben des BMF vom 24. Januar 2005 bekannt gemacht wurden, vorgenommen gegenüber dem entsprechenden Vordruck und den Erläuterungen aus dem Jahr 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 23. März 2005**

Der Vordruck Anlage EÜR wurde unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche in den letzten Monaten umfassend geändert und verbessert:

Durch die Erweiterung des Vordrucks von bisher zwei auf vier Seiten konnte die Übersichtlichkeit und damit die Anwenderfreundlichkeit wesentlich verbessert werden. Insbesondere die Strukturierung in Pflicht- (normale Einnahmen und Ausgaben) und Wahlfelder (Ansparabschreibungen u. Ä.) erleichtert die Handhabung dieses Vordrucks für den Steuerbürger. Zudem wurde im neuen Vordruck die Zahl der Eintragungsfelder per Saldo um 8 vermindert und auf einige Zeilen verzichtet. Der Vordruck kann nun in einer Version aus dem Internet heruntergeladen werden, die am PC ausfüllbar ist. Er teilt sich in einen Bereich, der grundsätzlich von allen Steuerpflichtigen, die eine Einnahmenüberschussrechnung erstellen, ausgefüllt werden muss, und einen Bereich „Ergänzende Angaben“, der nur in besonderen Fällen von Bedeutung ist.

Die Erläuterungen enthalten nunmehr erweiterte Hinweise, die den Steuerbürger wie ein Leitfaden durch den Vordruck führen. Wichtige Nebenrechnungen (Regelungen zum Schuldzinsenabzug, Ermittlung der Abschreibungen) wurden in gesonderten Tabellen mit Rechenfunktion den Erläuterungen beigelegt.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung angestrebte Änderung des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts bezüglich der 3-Prozent-Grenze auf die Inflationsrate in der Bundesrepublik Deutschland haben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Caio Kai Koch-Weser
vom 22. März 2005**

Eine Änderung des Referenzwertes für das öffentliche Defizit in Höhe von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steht für die Bundesregierung nicht zur Diskussion. Dies würde eine Änderung des EG-Vertrages bedeuten, was die Bundesregierung ablehnt.

Die Europäische Kommission erwartet laut ihrer Herbstprognose für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 einen Inflationswert von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser Wert liegt damit deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank sowie unter dem Durchschnittswert der Mitgliedstaaten sowohl des Euro-raumes als auch der Europäischen Union. Die niedrige Inflation in

Deutschland ist damit weiterhin ein Stabilitätsanker für die Europäische Währungsunion.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) | Wer erteilte die Genehmigung für den Aufbau „Zweifel“, der sich seit kurzem auf dem Palast der Republik befindet? |
| 23. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) | Wer trägt die Kosten für den Aufbau, Energieaufwand und Abbau des Aufbaus „Zweifel“? |

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 23. März 2005**

Dem norwegischen Künstler Lars Ramberg gestattete das Bundesvermögensamt Berlin II – jetzt Direktion der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Berlin – nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsreferat im Bundesministerium der Finanzen bereits 2004 die Errichtung des in Norwegen preisgekrönten „Kunstprojektes ZWEIFEL“ für den Zeitraum 3. Januar bis 15. Mai 2005. Der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin, Dr. Thomas Flierl, hatte das Projekt befürwortet.

Die baurechtliche Genehmigung erteilte mit Bescheid vom 21. Dezember 2004 das Bauaufsichtsamt des Bezirksamts Mitte. Am 26. Januar 2005 wurde das Kunstprojekt durch den norwegischen Botschafter offiziell eingeweiht.

Das Gestattungsentgelt von 10 000 Euro wurde von der BImA vereinbart. Die Kosten für den Auf- und Abbau des Kunstprojektes trägt der norwegische Ölkonzern HYDRO, der die Finanzierung vereinbarungsgemäß sichergestellt hat. Außerdem besteht noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Montagefirma Hoerner/Westform und der Direktion der BImA, in der sich die Montagefirma auf eigene Kosten zum Rückbau verpflichtet hat. Die Kosten für den Stromverbrauch übernimmt ebenfalls der Ölkonzern HYDRO. Er hat bereits Vorauszahlungen in Höhe von 2 500 Euro und 700 Euro hierfür geleistet.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) | Inwieweit und in welchem finanziellen Ausmaß wird der Bund als Eigentümer des von den belgischen Streitkräften im Jahre 2004 aufgegebenen Geländes „Drover Heide“ vor einer Freigabe des Geländes für Besucher eine Sondierung des Wegenetzes auf Kampfmittelrückstände und eine entsprechende Räumung durchführen, nachdem die „Drover Heide“ über einen Zeitraum von 100 Jahren militärisch genutzt wurde und bereits jetzt nach Test- |
|---|--|

sondierungen durch den Kampfmittelräumdienst Aachen feststeht, dass ein Betreten des Geländes zum jetzigen Zeitpunkt äußerst bedenklich und gefährlich ist?

25. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)

Welchen Zeitablauf sieht die Bundesregierung für eine kurzfristige Sondierung und eine Räumung von Kampfmittelrückständen in der „Drover Heide“ vor, um zeitnah eine Öffnung des Geländes für eine naturverträgliche Erholung zu ermöglichen, nachdem grundsätzlich zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und dem Arbeitskreis „Drover Heide“, in welchem auch die Kommunen Kreuzau und Vettweiß vertreten sind, eine Einigung über ein Wegekonzept sowie ein Besucherlenkungskonzept erzielt werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 23. März 2005**

Die bis Herbst 2004 den belgischen Streitkräften zur militärischen Nutzung überlassene bundeseigene Liegenschaft „Drover Heide“ befindet sich seit 1. Januar 2005 im Eigentum der BImA. Sie wurde dem früheren Bundesvermögensamt Köln in verkehrssicherem Zustand übergeben. Die BImA geht daher davon aus, dass keine Gefährdung für die Zivilbevölkerung besteht, solange keine erdeingreifenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, rund 20 km Wegeflächen in der „Drover Heide“ für die Öffentlichkeit zu öffnen, diese Fläche deswegen auf Kampfmittel zu untersuchen und die übrige Fläche durch entsprechende Beschilderung gegen Betreten abzusichern.

Auf Veranlassung des Kreises Düren fanden Ende 2004/Anfang 2005 erste Untersuchungen des Kampfmittelräumdienstes statt, dessen Ergebnis noch der Bewertung bedarf. Zuständig für die Bewertung ist das Land Nordrhein-Westfalen; der BImA wurden die Testergebnisse nicht mitgeteilt. Sollten vom Land akute Gefahren festgestellt werden, zu deren Beseitigung die BImA als Eigentümer der Liegenschaft ordnungsrechtlich verpflichtet werden kann, so wird sie diesen Verpflichtungen nachkommen.

Die Nutzung von Teilen der „Drover Heide“ zu Erholungszwecken setzt voraus, dass sich der Kreis Düren und die Belegengemeinden Kreuzau und Vettweiß mit der BImA über die Modalitäten eines Gestattungsvertrages einigen; dies ist bislang nicht geschehen.

Die „Drover Heide“ ist der Europäischen Kommission als Naturschutzgebiet im Sinne der FFH-Richtlinie gemeldet. Im Hinblick da-

rauf hält die BImA eine Beräumung der gesamten „Drover Heide“ – auch nur zur Sondierungszwecken – naturschutzfachlich nicht für vertretbar, da sie den ökologischen Wert der Liegenschaft zerstören könnte. Die Beräumung des Platzes dürfte eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, zumindest aber eine FFH-Vorprüfung, voraussetzen.

26. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der Verkaufsverlauf für die ehemaligen „Belgier-Häuser“ in Düren, die heute im Eigentum des Bundesvermögensamtes stehen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu einer Verbesserung der Situation, nachdem in letzter Zeit ein zunehmend schleppender Verkauf der teilrenovierten Siedlungen zu beobachten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 23. März 2005**

Es gibt 150 ehemalige Belgier-Häuser in Düren. Bis zum Jahr 2002 waren 138 davon veräußert. Von den verbleibenden 12 wurden um den Jahreswechsel 2004/2005 zehn inseriert; inzwischen sind die Verhandlungen mit den Höchstbietern aufgenommen. Zwei Häuser sind von den belgischen Streitkräften noch nicht freigegeben.

27. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung bei der Frühjahrstagung der Finanzminister der sieben führenden Industrienationen (G7) im April dafür aussprechen, die Goldvorräte des Internationalen Währungsfonds (IWF) zugunsten der Finanzierung eines Schuldenerlasses für Entwicklungsländer heranzuziehen, und wenn ja, wie soll ein solcher Schuldenerlass unter Heranziehung der Goldvorräte des IWF hinsichtlich seiner Zielsetzung, seines Umfangs und seiner Zweckbestimmung nach Auffassung der Bundesregierung ausgestaltet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 22. März 2005**

Die Bundesregierung hat ihre Haltung in dieser Frage noch nicht festgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

28. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Funktionalitäten zur technischen Umsetzung von Sanktionen, Gutscheinen und Darlehen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im IT-Fachverfahren A2LL frühestens bis zum 1. Juli 2005 implementiert und somit genutzt werden können, und wie begründet die Bundesregierung diese Verzögerungen in der Implementierung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. März 2005**

Sanktionen, Gutscheine und Darlehen werden im Rahmen des Verfahrens A2LL erfasst. Allerdings geschieht dies derzeit noch im Rahmen von sog. Umgehungslösungen, die vom Standard-Arbeitsablauf abweichen. Es ist damit insbesondere sichergestellt, dass Sanktionen beim Auszahlungsbetrag berücksichtigt werden. Der Sanktionsbetrag wird der Höhe nach festgestellt und bei der Ermittlung des Überweisungsbetrags als Abzugsbetrag in das Verfahren eingestellt.

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet zu Mitte August 2005 mit einer Optimierung der Verfahrensabläufe.

29. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)
- Wie viele Sanktionstatbestände nach den §§ 31, 32 SGB II sowie Sanktionstatbestände in Übergangsfällen (§ 65e Abs. 2 SGB II) seit dem 1. Januar 2005 sind der Bundesregierung bekannt, und bei wie vielen dieser Sanktionstatbestände sind bis zum heutigen Datum tatsächlich Sanktionen verhängt worden?
30. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Differenz zwischen den Leistungskürzungen, die sich aus der Gesamtheit der bekannten Sanktionstatbestände seit dem 1. Januar 2005 ergeben, und den seit diesem Datum tatsächlich verhängten Leistungskürzungen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. März 2005**

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Daten zu Sanktionstatbeständen und zur Verhängung von Sanktionen vor.

31. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik der stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ursula Engelen-Kefer, dass der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie „[...] nicht zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der EU beiträgt“ sowie dass dieser „[...] jetzt auf dem Tisch liegende Entwurf überlange Arbeitszeiten von Ärzten und Pflegepersonal begünstige“ (vgl. hierzu Ärzte-Zeitung vom 16. März 2005), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit es nicht zu diesen befürchteten Fehlentwicklungen kommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. März 2005**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass bei einer Änderung der Arbeitszeitrichtlinie auf europäischer Ebene Lösungen gefunden werden müssen, die eine dauerhafte Rechtssicherheit bei der Arbeitszeitgestaltung gewährleisten und in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nutzbar sind. Dabei gilt es, sowohl mögliche negative Folgewirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beseitigen, als auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu wahren. Von diesen Aspekten wird sich die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen leiten lassen.

32. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von Großbritannien bei der Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie geforderte opt-out-Klausel, welche auch Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden in der Woche erlaubt, abgeschafft werden sollte (vgl. hierzu Ärzte-Zeitung vom 16. März 2005), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. März 2005**

Die Arbeitszeitrichtlinie sieht in ihrer geltenden Fassung die Möglichkeit vor, dass die Mitgliedstaaten den einzelnen Arbeitgebern und Beschäftigten im nationalen Recht erlauben, auf freiwilliger Basis eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Zeitausgleich zu vereinbaren (sog. individuelles Opt-out). Deutschland hat bei der Änderung des Arbeitszeitgesetzes zum 1. Januar 2004 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Verlängerung der Arbeitszeit mit Individualzustimmung für Fälle zugelassen, in denen die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang aus Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch in einer geänderten Richtlinie die Möglichkeit zur Zulassung eines individuellen Opt-out erhalten bleiben muss, da dies ein wichtiges Element der

Arbeitszeitgestaltung für besondere Situationen und Anforderungen am Arbeitsplatz sein kann.

33. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Erkenntnissen bzw. Schätzungen der Bundesregierung der durchschnittliche Aufwand von Unternehmen für das Ausfüllen der Intrahandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zur Erhebung des gegenseitigen Warenverkehrs zwischen EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 24. März 2005**

Das Statistische Bundesamt hat in einer Studie über die „Belastung der Befragten durch die Intrahandelsstatistik“ den durchschnittlichen Aufwand der Unternehmen bei den monatlichen Meldungen differenziert dargestellt:

– nach der Anzahl der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten	Unternehmen	Zeitaufwand von ... bis unter ... Stunden					
		unter 1	1–4	4–8	8–40	40–80	80 und mehr
	Anzahl	%					
unter 20	211	28,0	51,2	15,2	4,7	0,5	0,5
20–50	105	25,7	41,0	25,7	6,7	1,0	0,0
51–250	131	16,8	32,8	35,9	13,0	1,5	0,0
mehr als 250	143	8,4	37,8	25,9	24,5	2,8	0,7

– nach der Größe des Umsatzes

Umsatz des Unternehmens	Unternehmen	Zeitaufwand von ... bis unter ... Stunden					
		unter 1	1–4	4–8	8–40	40–80	80 und mehr
	Anzahl	%					
unter 6 Mio. Euro	195	31,8	49,7	14,4	3,6	0,5	0,0
6 bis 44 Mio. Euro	180	19,4	42,8	26,1	10,6	0,6	0,6
mehr als 44 Mio. Euro	194	9,3	34,5	33,0	19,6	3,1	0,5

Weitere Aussagen können der beigefügten*) o.g. Belastungsstudie (Statistisches Bundesamt; Wirtschaft und Statistik 3/2003; S. 226 bis 236) entnommen werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

34. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Intrahandelsstatistik weiterhin für unentbehrlich, oder sieht sie Möglichkeiten, die Informationen in hinreichender Genauigkeit aus bereits vorhandenen Daten der Statistikämter oder auch der Industrieverbände zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 24. März 2005**

Die Bundesregierung ist für die Beschaffung und Übermittlung der Daten zum innergemeinschaftlichen Handel (Intrastat) durch die EU-Verordnung 638/2004 gesetzlich verpflichtet. Da es hierbei um Konjunkturdaten, das heißt um monatliche Meldungen geht, gibt es keine alternativen Datenquellen.

Die Bundesregierung ist jedoch ständig bemüht, die statistischen Belastungen der Unternehmen abzubauen. Aktuelles Beispiel ist die Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 3525). Damit ist seit 1. Januar 2005 in Deutschland die Anmeldeschwelle für die Unternehmen von bisher 200 000 Euro auf 300 000 Euro pro Jahr und Lieferrichtung angehoben worden. Dadurch wurden rund 12 500 Unternehmen (rund 18 Prozent der bisher meldenden Unternehmen) von der Meldepflicht befreit. Weitere 3 300 Unternehmen, die bislang für beide Lieferrichtungen melden, müssen jetzt nur noch für eine Lieferrichtung Angaben erteilen. Nach einer Kalkulation des Statistischen Bundesamtes sparen die betroffenen Unternehmen dadurch ca. 4,5 Mio. Euro im Jahr an Kosten.

35. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage regionaler Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wie beispielsweise in Hessen, dass zur beruflichen Rehabilitation von körper- oder lernbehinderten Menschen keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen, um notwendige und inhaltlich festgestellte Anschlussmaßnahmen zu realisieren oder um entsprechende Neuanmeldungen tätigen zu können, und in welcher Weise will die Bundesregierung diese Missstände kurzfristig beheben?
36. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sie mit dem Haushalt 2005 den Zuschuss an die BA so niedrig angesetzt hat, dass zwangsläufig die Agenturen für Arbeit in Bezug auf die berufliche Förderung junger behinderter Menschen schon nach wenigen Monaten des Haushaltsjahres handlungsunfähig sein mussten, oder welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung, um durch Umschichtun-

gen innerhalb des Haushalts der BA dafür zu sorgen, dass behinderte junge Menschen nicht weitere Benachteiligungen erfahren müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. März 2005**

Für Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit hat die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen besondere Bedeutung. Auch das trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen weiterhin erhebliche finanzielle Engagement der Bundesagentur für Arbeit ist Ausdruck des hohen Stellenwertes der Teilhabeförderung. Die Bundesregierung leistet auch durch den vorgesehenen Bundeszuschuss für die Bundesagentur für Arbeit hierzu einen erheblichen Beitrag.

Im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für 2005 ist zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen ein Mittelvolumen in Höhe von rund 2,92 Mrd. Euro veranschlagt. Davon waren zum Jahresbeginn 2005 rund 2,28 Mrd. Euro (78,2 Prozent) durch Zahlungsverpflichtungen aus früheren Jahren gebunden (zum Vergleich: Bindungsquote Jahresanfang 2004: 68,8 Prozent). Allerdings sind die Verbindungsquoten schon deshalb nicht vergleichbar, weil im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zweite Buch Sozialgesetzbuch berücksichtigt werden musste. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind die dezentralen Handlungs- und Budgetkompetenzen zur Sicherstellung der Teilhabeleistungen für behinderte Menschen ausreichend. Die Bundesagentur für Arbeit sieht deshalb im Bereich der Förderung der beruflichen Teilhabe keine Handlungsfähigkeit.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter beobachten und dafür Sorge tragen, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen die von ihnen benötigten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben rechtzeitig erhalten, auch soweit für diese Leistungen die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist.

37. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Möglichkeit, insbesondere über Häufigkeit des Vorkommens, verwaltungsrechtliche Hintergründe und Handhabung in der Praxis, dass die Bundesagentur für Arbeit Ausbildungsbetrieben von ihr finanzierte Praktikanten zur Verfügung stellt, diese Ausbildungsbetriebe de facto dazu bewegt für reguläre Lehrstellen vorgesehene Ausbildungsplätze aus Kosteneinsparungsgründen nicht zu besetzen, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um dieser Praxis ggf. entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. März 2005**

Erkenntnisse über einen Missbrauch des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach der Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher werden Jugendliche mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven nur dann in das Programm aufgenommen, wenn sie auch nach der bundesweiten Nachvermittlungsaktion (Ende September eines Jahres) keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Zusammen mit der regionalen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer beginnen die Agenturen für Arbeit bereits in der Endphase des Vermittlungsjahres, also ab August/September eines Jahres damit, gemeinsame Ausbildungsbörsen, Vermittlungstage oder ähnlich benannte Aktionen durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltungen ist, möglichst alle bis dahin noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen und ihnen – sofern erforderlich auf der Grundlage eines Kompetenzchecks – persönlich passende Angebote zu unterbreiten. Auf der Basis eines Gesprächs mit den Jugendlichen geben Berufsberater und Vertreter der Kammern gemeinsam eine Integrationsempfehlung. Kammern und Berufsberatung unterbreiten diesen Jugendlichen möglichst eng am Berufswunsch und an der Integrationsempfehlung Angebote. Ein EQJ-Platz wird nur dann angeboten, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, den Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Mit Hilfe des EQJ-Programms soll für diese Jugendlichen durch 6- bis 12-monatige Module eine Brücke in die Berufsausbildung gebaut werden, indem sie Einblick in einen anerkannten Ausbildungsberuf bekommen. Den Betrieben bietet sich die Chance, die Jugendlichen besser kennen zu lernen. Gegebenenfalls wird der Jugendliche dann von dem Betrieb in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Für EQJ gilt der Grundsatz, Ausbildung hat Vorrang. Auch insofern ist der Vorwurf, die Bundesagentur für Arbeit bewege Betriebe de facto dazu, Bewerber statt in Ausbildungsplätze in EQJ zu übernehmen, ungerechtfertigt.

Die besonderen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes zeigen bereits Wirkung. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) wurden zum 30. September 2004 rund 15 300 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze um 4,5 Prozent. Damit hat am Ausbildungsmarkt eine Trendwende stattgefunden. Die Begleitforschung zum EQJ-Programm soll insbesondere auch der Frage eventueller Verdrängungseffekte nachgehen.

38. Abgeordnete
**Dr. Martina
Krogmann**
(CDU/CSU)

Inwieweit hat die Bundesregierung die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz am 10./11. Dezember 2003 in Magdeburg erfüllt, ein Konzept vorzustellen, wie mittelfristig eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen erreicht werden kann, um

einer dauerhaften Benachteiligung weiter Bevölkerungsteile vorzubeugen, die derzeit vor allem in ländlichen Gebieten sowie in so genannten OPAL⁴-Gebieten nicht über XDSL-Zugänge versorgt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 24. März 2005**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz Anfang letzten Jahres unverzüglich aufgegriffen und mit den Arbeiten an einem Flächendeckungskonzept begonnen. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass sich die öffentliche Debatte zu stark auf die DSL-Technologie fokussiert und andere Technologien kaum in die Betrachtung einbezogen werden, was bei einem DSL-Breitbandanteil von ca. 97 Prozent in Deutschland zunächst auch verständlich erscheint.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die DSL-Versorgung in Deutschland im internationalen Vergleich hinsichtlich Flächendeckungsgrad, Preisen und Nutzung als mindestens zufriedenstellend zu bezeichnen ist. Unabhängig hiervon ist es das Ziel der Bundesregierung, eine deutliche Erhöhung des Flächendeckungsgrades zu erreichen und dabei insbesondere auch die Potenziale alternativer Technologien zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf eine sachorientierte Diskussion um die Breitbandentwicklung in Deutschland hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entschlossen, zunächst eine eingehende Lageanalyse in Form eines Breitbandatlases erstellen zu lassen, um hierauf aufsetzend konzeptionelle Vorschläge für eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erarbeiten.

Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens wurde die Firma Plan Online, die bereits für das Land Berlin einen Datenatlas erstellt hat, im Herbst letzten Jahres mit dem Projekt beauftragt.

Grundlage für den Breitbandatlas sind Primärdaten aus der TK-Branche. Nach umfangreichen Abstimmungen mit Unternehmen und Verbänden, ohne deren konstruktive Mitarbeit eine Lageanalyse nicht möglich wäre, wurden zwischenzeitlich mehr als 400 Anbieter im Rahmen einer Befragung angeschrieben. Der Breitbandatlas, der auch als interaktive Internetanwendung erstellt wird, sowie ein begleitender Bericht sollen Ende Juni 2005 vorgestellt werden und einen wesentlichen Input für das darauf aufsetzende Flächendeckungskonzept der Bundesregierung liefern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird rechtzeitig vor der im Juni stattfindenden nächsten Wirtschaftsministerkonferenz einen Zwischenbericht vorlegen, der neben einer Problemanalyse die bisherigen Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie erste Lösungsvorschläge für die flächendeckende Breitbandversorgung darstellen wird.

39. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie soll die laut des Artikels in der „Passauer Neuen Presse“ vom Freitag, den 11. März 2005, beabsichtigten Initiative der Bundesregierung zur Bekämpfung des Tanktourismus konkret aussehen, und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung die entstehenden Verluste der grenznahen deutschen Tankstellen zu erstatten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 24. März 2005**

Die Bundesregierung hat immer erklärt, dass sie an einer Lösung der Fragen, die mit dem „Tanktourismus“ zusammenhängen, interessiert ist und zurzeit mit allen Beteiligten Gespräche führt. Sofern sich eine organisatorisch und rechtlich unangreifbare Lösung finden lässt, würde sie eine entsprechende Initiative starten. Bislang liegt ein solches Modell nicht vor.

40. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie viele Widersprüche gibt es bisher gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide, untergliedert je insgesamt nach Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen, und wie vielen von diesen Widersprüchen wurde stattgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 24. März 2005**

Bis zum 28. Februar 2005 lagen den Arbeitsgemeinschaften und den Agenturen für Arbeit nach manueller Auszählung insgesamt 238 913 Widersprüche vor.

Auf die Arbeitsgemeinschaften entfielen 230 820 Widersprüche. Bei den Agenturen für Arbeit, die in den Fällen der getrennten Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende die ihnen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II obliegenden Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, wurden bisher 8 093 Widersprüche gezählt.

Aussagen zur Anzahl der bisher bei den zugelassenen kommunalen Trägern erhobenen Widersprüche gegen Bescheide, die im Rechtskreis des SGB II erlassen wurden, können nicht getroffen werden. Der im Benehmen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erarbeitete Merkmalskatalog (XSozial-BA-SGB II) zur Übermittlung von statistischen Daten an die Bundesagentur für Arbeit sieht eine Datenübermittlung zur Anzahl von Widersprüchen bei den zugelassenen kommunalen Trägern nicht vor.

Insgesamt wurde bisher 23 741 Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben. Der Großteil der Stattgaben (22 883) entfällt auf die Arbeitsgemeinschaften. Die Agenturen für Arbeit, die in getrennter Trägerschaft die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, haben bisher 858 Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben. Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen keine Daten vor.

Wegen der manuellen Auszählung können in wenigen Fällen durch den zuständigen Träger Zahlen übermittelt worden sein, die nicht auf Ende Februar 2005 aktualisiert worden sind. Daher sind geringfügige Abweichungen zum tatsächlichen Stand Ende Februar 2005 möglich.

41. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Welche gemeinnützigen Ziele verfolgt die Initiative D21, und welchen finanziellen und ideellen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Initiative?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 24. März 2005

Ziele des Vereins sind satzungsgemäß „die Weckung und Förderung des Interesses und der Bereitschaft für den Wandel zur Informationsgesellschaft in Politik, Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen sowie in der Allgemeinheit“.

Die Bundesregierung wirkt an der Arbeit des Vereins insbesondere über den Beirat mit, dessen Vorsitz derzeit bei Bundeskanzler Gerhard Schröder liegt. Des Weiteren leistet sie personelle und zum Teil logistische Unterstützung auf Leitungsebene, Arbeitsebene und Projektebene.

Aufgrund dieser engen Zusammenarbeit sind die Schwerpunkte und Ziele des Vereins im Wesentlichen deckungsgleich mit den Handlungsfeldern des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“.

Der so genannte (N)onliner Atlas (Nutzung und Nichtnutzung des Internet, Strukturen und regionale Verteilung) ist ein PublicPrivatePartnership-Projekt von D21, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und anderen Sponsoren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat für den (N)onliner Atlas 2003 und 2004 jeweils eine anteilige Finanzierung übernommen (rund 21 000 Euro bzw. rund 10 000 Euro). Der jeweilige Rest der Gesamtfinanzierung wurde von anderen Sponsoren getragen.

42. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) Wie viele Erwerbsunfähige im Bezirk der Agentur für Arbeit Bamberg, die zum 31. Dezember 2004 Sozialhilfeempfänger waren, erhalten nach Erkenntnissen der Bundesregierung jetzt Arbeitslosengeld II, und auf welche Tatsachen stützt die Bundesregierung ihre Erkenntnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. März 2005

Die Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sehen vor, dass nur erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II erhalten. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld.

Erwerbsfähig sind dabei Personen, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung in absehbarer Zeit – darunter wird normalerweise ein Zeitraum von 6 Monaten verstanden – außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten. Es handelt sich bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit um eine Einzelfallentscheidung, bei der einerseits die individuelle gesundheitliche Leistungsfähigkeit der Person und andererseits damit eventuell in Verbindung stehende rechtliche Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Es mag sicherlich im Zuge der unter großem Zeitdruck erfolgten Antragsbearbeitung in der Startphase des SGB II Fälle gegeben haben, in denen die Erwerbsfähigkeit bisher nicht endgültig geprüft wurde. Dies wird in den nächsten Wochen und Monaten – gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern – geschehen. Der Bundesregierung liegen in diesem Zusammenhang jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, ob es konkret im Bezirk der Agentur für Arbeit Bamberg Personen gibt, denen Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, die jedoch tatsächlich nicht erwerbsfähig sind und um wie viele Personen es sich gegebenenfalls handelt.

43. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um die Deutsche Telekom AG bei deren juristischer Auseinandersetzung um die Elektrim-Telekommunikacja in Polen vor dem in den Medien geschilderten (z. B. DER SPIEGEL 11/2005 vom 14. März 2005) politischen Druck von Seiten der französischen Regierung auf die polnische Regierung zu unterstützen, insbesondere, wann hat die Bundesregierung die diesbezüglichen Probleme gegenüber der französischen Regierung auf Ministerebene zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. März 2005**

Bei der Auseinandersetzung zwischen der Deutschen Telekom AG (DTAG) und VIVENDI (bzw. zwischen zwei polnischen Unternehmen) handelt es sich um einen Rechtsstreit zwischen zwei Unternehmen; dieser ist bereits vor einem Schiedsgericht in Wien verhandelt worden.

Die Bundesregierung und die Deutsche Botschaft in Warschau stehen im Zusammenhang mit den Begleiterscheinungen dieses Rechtsstreits in engem Kontakt mit der DTAG. Mit der polnischen Regierung und der DTAG sind wir uns einig, dass eine politische Einmischung in den Rechtsstreit, gleichgültig von welcher Seite aus, vermieden werden sollte.

Das massive politische Lobbying Frankreichs hat dem Vernehmen nach auf polnischer Seite zu tiefer Verärgerung geführt. Die Bundesregierung schätzt es nicht als zielführend ein, auf Ministerebene den Versuch zu unternehmen, auf die französische Seite mit dem Ziel der Verhaltensänderung einzuwirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

44. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wahrscheinliche Überschreitung des Plafonds für die Sonderprämie für Schlachtrinder gemäß Artikel 8 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 2342/1999 aufgrund der bis zum 28. Februar 2005 verlängerten Antragsberechtigung gemäß VO (EG) Nr. 1899/2004 und die daraus folgenden finanziellen Einschnitte für Rindermastbetriebe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 22. März 2005**

Die Frist zur Beantragung von Sonderprämien im Rahmen der Übergangsregelung endete in Deutschland am 15. März 2005. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird die erforderliche Prüfung der Prämienanträge durch die zuständigen Behörden der Bundesländer im Mai 2005 beendet sein. Für verlässliche Aussagen über eine eventuelle Überschreitung des Plafonds und eine daraus resultierende notwendige Kürzung der Sonderprämien für das Jahr 2004 müssen erst die Prüfungsergebnisse der zuständigen Behörden der Bundesländer vorliegen.

45. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, wonach gemäß VO (EG) Nr. 1899/2004 auch solche Tiere, für die im Jahr 2004 keine Hauptfutterfläche beantragt war, prämienberechtigt sind, und falls nein, welche Maßnahmen hat sie auf europäischer Ebene diesbezüglich ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 22. März 2005**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 2342/1999 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1988/2004 sind alle Tiere, für die im Jahr 2005 ein Prämienantrag auf Sonderprämie gestellt wurde, im Hinblick auf die Besatzdichte dem Antragsjahr zuzurechnen. Somit sind Tiere, für die im Jahr 2004 keine Hauptfutterfläche beantragt war und der Prämienantrag 2005 gestellt wurde, prämienberechtigt.

46. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass bei der Anwendung des § 30 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) im Zusammenhang mit der Bewertung der Gesundheitsschädlichkeit eines be-

stimmten Kinderspielzeugs in Bezug auf die Konzentration der darin enthaltenen Borsäure einzelne Länderinstitute bei gleich festgestellter Konzentration zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangen, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um der durch diese unterschiedlichen Bewertungen ausgelöste Diskriminierung des Produktabsatzes im Bundesgebiet entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 21. März 2005**

Gemäß § 30 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ist es verboten, Bedarfsgegenstände – dazu gehören auch Spielwaren – derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vorherzusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen zu schädigen. Auch das Inverkehrbringen derartig hergestellter oder behandelter Spielwaren ist verboten. Nach der 2. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Spielzeugverordnung) – die die europäische Richtlinie für die Sicherheit von Spielzeug (88/378/EWG) umsetzt – darf Spielzeug für Kinder bis zu 14 Jahren nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es die Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet und bestimmten Beschaffenheitsanforderungen der Spielzeugrichtlinie entspricht. Bezüglich der chemischen Merkmale ist beispielsweise gefordert, dass Spielzeug gesundheitlich unbedenklich ist.

Die Länder sind für die Überwachung der Durchführung und Einhaltung der rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Bedarfsgegenstände und Spielzeug zuständig und somit auch für die Anwendung und Auslegung von Prüfmethoden, das Aussprechen von Beanstandungen und das Erheben von Bußgeldern. Der „Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des BVL“ hat sich im September 2004 u. a. mit der von Ihnen dargestellten Problematik befasst.

Auf Bitten der Länder hatte das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Sommer 2004 das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) um eine gesundheitliche Bewertung des Borsäuregehaltes in Spielzeug, insbesondere unter Berücksichtigung des Migrationsverhaltens der Borsäure, gebeten.

In seiner Stellungnahme teilte das BfR mit, dass die Art der anzuwendenden Migrationsuntersuchungen u. a. abhängig vom bestimmungsgemäßen bzw. vorhersehbaren Gebrauch des Spielzeuges sei. Diese Stellungnahme wurde den für die Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen und Spielzeug zuständigen obersten Landesbehörden vom BMVEL zur Kenntnis gegeben.

Das BfR wies außerdem darauf hin, dass der Gehalt an Borsäure in Spielzeug im Sinne eines vorsorglichen Verbraucherschutzes minimiert werden sollte. Die beteiligten Wirtschaftsverbände wurden vom

BMVEL aufgefordert, im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht dem Minimierungsprinzip Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Bestehen beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Planungen, wonach an der Marineoffiziersschule Mürwik Offiziersanwärter durch Seekadetten, Fähnriche und Leutnante zur See ohne bisher angewandte Vorgesetztenausbildung, ohne ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Zentralen Dienstvorschriften und ohne allgemeine Ausbildungserfahrung ausgebildet werden sollen, und wenn ja, wie will das BMVg diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund, dass sich die Ausbildung an den Erfordernissen des Einsatzes und der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im täglichen Dienst (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Ausbildungskonzeption der Bundeswehr“ auf Bundestagsdrucksache 15/4902) orientieren soll, noch vor Beginn der Ausbildung abstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. März 2005

Die Weisung des Inspektors der Marine „Die Ausbildung des Offiziers des Truppendienstes der Marine“ sieht im Rahmen der Grundlagenausbildung einen drei Monate dauernden Abschnitt „Grundlagen für die Folgeausbildung“ vor. In diesem Abschnitt wird für die Mehrzahl der Offiziersanwärter des Truppendienstes ein Grundpraktikum in der Truppe durchgeführt. Die Rahmenweisung „Grundpraktikum Flotte“ des Marineamtes vom 4. Juni 2004 legt das Ziel und die Durchführung dieses Grundpraktikums in der Truppe fest. Der Offiziersanwärter soll hiernach seine bis dahin erworbene Grundbefähigung als Führer, Ausbilder und Erzieher und seine erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten nun an Ausbildungseinrichtungen der Marine in die Praxis umsetzen, sie festigen und vertiefen. Dazu wird er in der Regel auf der Ebene Gruppenführer oder stellvertretender Hörsaalgruppenleiter eingesetzt und unterliegt damit, unabhängig vom Dienstgrad, enger Dienstaufsicht der jeweiligen Ausbildungseinrichtung. Auf diese Weise können die Offiziersanwärter einerseits erste praktische Führungserfahrung sammeln andererseits wird durch Dienstaufsicht die Qualität der Ausbildung sichergestellt.

48. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass Wehrpflichtige nicht zum Grundwehrdienst einberufen werden, wenn sie sich für ein Studium an einer zivilen Universität entschieden haben, und wenn ja,

welche weiteren Kriterien führen neben den üblichen Kriterien zu einer Freistellung vom Wehrdienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 22. März 2005**

Die Heranziehungspraxis der Bundeswehr orientiert sich am geänderten Anforderungsprofil der Streitkräfte. Deshalb werden Wehrpflichtige ausschließlich eignungs- und bedarfsgerecht einberufen.

Die beabsichtigte Aufnahme eines Studiums an einer zivilen Universität hindert grundsätzlich nicht die Einberufung zum Grundwehrdienst. Der Umfang der Einberufungen richtet sich allerdings am konkreten Bedarf der Streitkräfte aus, so dass gegebenenfalls einige Wehrpflichtige erst im Anschluss an ihr Studium einberufen werden. Wehrpflichtige, die ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium absolvieren, können dafür allerdings erst dann vom Wehrdienst zurückgestellt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der beabsichtigten Einberufung das dritte Studiensemester bereits begonnen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Mit welchen Ergebnissen ist die Expertengruppe „Off-Label“ für Arzneiverordnungen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, die kurz vor der Bundestagswahl 2002 von der Bundesregierung eingesetzt wurde, tätig, und wird sie in der bisherigen Form weiter tätig sein? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 23. März 2005**

Die Expertengruppe hat bislang folgende Ergebnisse erzielt: Methodenpapier für das Fachgebiet Onkologie, eine wissenschaftliche Aufbereitung über das Arzneimittel Irinotecan zur Behandlung des kleinzelligen Bronchialkarzinoms und über inhalatives Interleukin-2 zur Behandlung des metastasierten Nierenzellkarzinoms.

Aufgrund der Änderung von § 35b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) sind die Expertengruppen zum Off Label beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte seit dem 1. Januar 2004 gesetzlich verankert. Damit verbunden ist eine Umstellung in der Organisation und Arbeitsweise der Expertengruppe, um den gesetzlichen Anforderungen adäquat nachkommen zu können.

50. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Welchen Krankenkassen sind aus dem Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro aus Titel 636 05, Kapitel 13, Einzelplan 15 im Jahre 2004 in welcher Höhe Mittel zugeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. März 2005**

Nach Auskunft des zuständigen Bundesversicherungsamts wurden die Mittel von 1 Mrd. Euro im Jahr 2004 wie folgt verteilt:

Pauschale Abgeltung des Bundes für Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen	
Kassenart	in Mio. €
Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)	335,0
Betriebskrankenkassen (BKK)	214,2
Innungskrankenkassen (IKK)	57,7
Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK)	5,3
Seekrankenkasse (SEE)	0,2
Bundesknappschaft (BKN)	2,9
Arbeiter-Ersatzkassen (EAR)	19,5
Angestellten-Ersatzkassen (EAN)	365,2
Summe (GKV)	1 000,0

51. Abgeordnete
**Hannelore
Roedel**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass entgegen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Franz Thönnnes, auf meine Fragen 17 und 18 in der Fragestunde am 23. Februar 2005, Plenarprotokoll 15/159, S. 14884 D, auch in anderen Bundesländern die Auffassung vertreten wird, dass entgegen der Intentionen des Gesetzgebers nach dem genauen Gesetzeswortlaut des § 82 Abs. 4 SGB XII lediglich auf die Hilfe zum Lebensunterhalt, also Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII, nicht aber auf das 4. Kapitel Bezug genommen wird und damit Grundsicherungsbezieher nicht in den Schutzbereich des § 82 Abs. 4 Satz 1 SGB XII einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnnes
vom 23. März 2005**

Nein. Der Bundesregierung liegen derartige Informationen nicht vor.

52. Abgeordnete
**Hannelore
Roedel**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass damit die von den bayerischen Bezirken und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger vorgebrachten Argumente belegen, dass die Gesetzesbegründung nicht mit dem Gesetzestext übereinstimmt?
53. Abgeordnete
**Hannelore
Roedel**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass der Gesetzestext so zu formulieren ist, dass der Wille des Gesetzgebers eindeutig zu erkennen ist und sich auch entsprechend eindeutig in der Gesetzesformulierung wieder finden muss?
54. Abgeordnete
**Hannelore
Roedel**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, ist es dann im vorliegenden Fall zu verantworten, dass wegen der Abweichung des Gesetzeswortlautes des § 82 Abs. 4 SGB XII von der dazugehörigen Gesetzesbegründung, bis zu der deswegen notwendigen gerichtlichen Klärung die Angehörigen von Heimbewohnern selbst zu Hilfeempfängern werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 23. März 2005**

Die Bundesregierung kann nur ihre bereits in der Fragestunde vom 23. Februar 2005 zu den Fragen 17 und 18 (Plenarprotokoll 15/159, S. 14884 D) dargelegte Auffassung wiederholen:

Mit dem neuen § 82 Abs. 4 SGB XII ist keine Rechtsänderung erfolgt, die eine verschärfte Einkommensanrechnung vorsieht, wenn ein Partner wegen Unterbringung in einer stationären Einrichtung sozialhilfebedürftig wird. Diese Einkommensschonregelung im § 82 Abs. 4 SGB XII gilt nicht nur für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern auch für die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

55. Abgeordneter
**Horst
Seehofer**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass in der Frage der Bürokratielastigkeit von Disease-Management-Programmen (DMP) die Fraktion der CDU/CSU als Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Bürokratie und Kosten durch Disease-Management-Programme“ nach Auffassung der AOK Bayern erfahren hat, dass der in Bayern gewählte Weg mustergültig und geeignet sei, den Vorwurf der Überbürokratisierung dieses Systems zu entkräften, und gleichzeitig das Bundesversicherungsamt, das

als akkreditierende Stelle für die Anerkennung der DMP-Verträge und damit letzten Endes für die Auslösung von entsprechenden Folgerungen im Risikostrukturausgleich zuständig ist, dazu zunächst Bedenken angemeldet hat und nunmehr endgültig die Akkreditierung für dieses Verfahren verweigert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 21. März 2005**

In den Diskussionen in Bayern geht es um ein Verfahren, das Ärzten, die noch nicht über eine elektronische Signatur verfügen, eine elektronische Datenübermittlung der DMP-Daten ermöglicht.

Angesichts der Relevanz der DMP-Daten, insbesondere im Hinblick auf den Risikostrukturausgleich, hat sich das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung intensiv darum bemüht, ein rechtssicheres, von allen Spitzenverbänden der Krankenkassen getragenes Verfahren herbeizuführen. Inzwischen haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen auf eine Lösung geeinigt. Auf dieser Grundlage finden derzeit Abklärungen mit dem Bundesversicherungsamt statt.

56. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)

Inwieweit können Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen über die Gesamtverträge nach § 73b Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Gegenstand der hausarztzentrierten Versorgung sein, insbesondere vor dem Hintergrund der in Anlehnung an § 2 Abs. 1 Satz 2 SGB V im GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) in § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V getroffenen Regelung, wonach in der hausärztlichen Versorgung Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen nicht ausgeschlossen sind, obwohl Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen nahezu ausnahmslos nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel – gleichfalls im GMG – nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB V grundsätzlich von der GKV-Versorgung ausgeschlossen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. März 2005**

Vertragsärzte können Arzneimittel gemäß den gesetzlichen Regelungen der §§ 31 und 34 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen. Dies umfasst auch Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, sofern diese verschreibungspflichtig sind oder sie – sofern sie nicht verschreibungspflichtig sind – gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB V in die Arzneimittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1

Satz 2 Nr. 6 SGB V aufgenommen worden sind, da sie zur Behandlung schwerwiegender Erkrankungen Therapiestandard sind. Ebenso gilt dies für die Ausnahmeregelungen für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dies gilt auch für die hausärztliche Versorgung gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V.

Die nach § 34 Abs. 1 SGB V von der Versorgung ausgeschlossenen Arzneimittel sind weder Gegenstand der „normalen“ hausärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 1 Satz 2 SGB V noch der „besonderen“ in § 73b Abs. 3 SGB V geregelten hausarztzentrierten Versorgung.

Zwar verdeutlicht die durch das GMG in § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB V eingefügte Ergänzung, dass gerade im Versorgungsalltag der hausärztlichen Praxis die komplementäre Medizin ihren besonderen Stellenwert hat, jedoch erweitert diese Ergänzung nicht den Leistungsanspruch des Versicherten auf Versorgung mit Arzneimitteln über den in § 34 SGB V i. V. m. den Arzneimittel-Richtlinien geregelten Inhalt hinaus.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach einer Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Disease-Management-Programme Hessen und Schleswig-Holstein personenbezogene Daten von deutschen Patienten, die an Disease-Management-Programmen für Diabetes teilgenommen haben, in Vietnam verarbeitet worden sind? |
| 58. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über Verstöße gegen das Datenschutzrecht und die datenschutzrechtliche Sicherheit von Disease-Management-Programmen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 21. März 2005**

Zu der in der Fragestellung angesprochenen Thematik liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zurzeit folgende Informationen vor:

Die Arbeitsgemeinschaften DMP in Thüringen, Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben eine Firma in Bamberg mit der Verarbeitung von DMP-Daten beauftragt. In diesen Verträgen ist ausdrücklich eine Verarbeitung im Ausland ausgeschlossen.

Die Firma soll ungeachtet der Bestimmungen in diesem Vertrag personenbezogene Daten an ihre Tochterfirma in Vietnam zur Verarbeitung übermittelt haben. Demgegenüber verweist die Firma nach Angaben der kassenseitigen Vertragspartner darauf, lediglich pseudonymisierte Daten an ihre Tochterfirma in Vietnam zur Optimierung der Beleglesesoftware zu Testzwecken übermittelt zu haben. Es sollen

eidesstattliche Erklärungen der Mitarbeiter der Tochterfirma in Vietnam vorliegen, dass keine personenbezogenen Daten verarbeitet wurden. Die Firma in Bamberg hat den Geschäftsführer entlassen und eine Selbstanzeige der Firma veranlasst.

Die betroffenen Arbeitsgemeinschaften DMP haben unverzüglich unter Einschaltung der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten Ermittlungen eingeleitet. Eine unabhängige Prüfstelle – eine Geschäftsstelle des TÜV Rheinland in Vietnam – wurde beauftragt, zu prüfen, wie die Verarbeitung der Datensätze durch die im Ausland ansässige Niederlassung des Dienstleisters erfolgten. Nach dem nun vorliegenden Gutachten des TÜV Rheinland, Geschäftsstelle Vietnam, vom 10. März 2005 konnten keinerlei Hinweise auf DMP-Daten festgestellt werden. Ebenso konnten keine DMP-Daten rekonstruiert werden.

Nach den Ergebnissen dieses unabhängigen Gutachters (TÜV Rheinland) ist davon auszugehen, dass keine personenbezogenen Daten an die Tochterfirma des Dienstleisters in Vietnam übermittelt wurden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die aufsichtsrechtliche und datenschutzrechtliche Prüfung der angesprochenen Vorgänge den jeweiligen Aufsichtsbehörden sowie den Datenschutzbeauftragten der Länder obliegt und die Bundesregierung in diesem Bereich keine Zuständigkeit hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wie hoch waren die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter für die in Berlin errichteten Gebäude des Bundes im schlüsselfertigen Zustand? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. März 2005

Die in Berlin errichteten Gebäude des Bundes umfassen eine große Bandbreite, die von Bürogebäuden, Museumsbauten und Laborgebäuden bis hin zu Kindertagesstätten reicht. Im Rahmen des Umzugs Bonn–Berlin wurden dabei Bauwerke mit überwiegender Büronutzung neu errichtet bzw. Altbauten entsprechend hergerichtet.

Für die von den Verfassungsorganen (Bundespräsidialamt, Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung) genutzten Gebäude betrugen die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche rund 2 200 Euro.

60. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Zu welchen Ergebnissen ist die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Wohnungsbau-politische Orientierungslinien und Zielvorgaben der Bundesregierung“ auf Bundestags-drucksache 15/459 für Ende 2004 angekündigte fortgeschriebene Wohnraumbedarfsprognose 2020 der Bundesregierung gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 21. März 2005**

Die Wohnungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung baut auf einer Bevölkerungs- und Haushaltsprognose auf. Diese wird zurzeit aktualisiert, um unvorhergesehene neue Trends der demografischen Entwicklung (insbesondere bezüglich der Lebenserwartung) und der Binnenwanderungen zu berücksichtigen. Die Wohnungsprognose kann deshalb erst nach Abschluss der Arbeiten an der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose fertig gestellt werden und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 zur Verfügung stehen.

61. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass die über den bisherigen Erwartungen liegenden etwaigen Mehreinnahmen aus dem Lkw-Mautsystem zusätzlich der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft für Verkehrsinvestitionen zugeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 21. März 2005**

Das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge bestimmt, dass das Mautaufkommen nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau verwendet wird. Insofern würden eventuelle Mehreinnahmen ebenfalls für Investitionen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) verwendet.

62. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Berliner Schulgebäude Koppenplatz 12 durch das Bezirksamt Berlin-Mitte nunmehr offiziell zu einem Kulturstandort umgewidmet wurde und somit nicht weiter bestimmungsgemäß als Schule genutzt werden soll, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Frage einer vollständigen oder teilweisen Rückforderung der Gelder aus dem Bund-Länder-Sanierungsprogramm (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen, Achim Großmann, auf meine schriftliche Frage 56, Bundestagsdrucksache 15/4699)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. März 2005

Die Mittel des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz können u. a. eingesetzt werden für die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen u. a. dazu beitragen, dass die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob das Schulgebäude Koppenplatz 12 in Berlin-Mitte als Schule oder für sonstige kulturelle Zwecke genutzt wird, für die Förderfähigkeit im Rahmen des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz oder des Bund-Länder-Programms Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unerheblich. Eine Rückforderung von Fördermitteln kommt daher nicht in Betracht.

63. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung der vom Deutschen Bundestag am 27. Januar 2005 angenommenen Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Bundestagsdrucksache 15/4667 (Lärmschutz an Schienenwegen, Pet 1-15-12-9305-016693) folgen, und gemäß der Eingabe der Bürgergemeinschaft Verden-Dauelsen am Rande der Bahnstrecke 1740 Hannover–Bremen in der Ortsdurchfahrt Verden-Dauelsen zwischen dem km 89,900 bis km 90,250 (bahnrechts – nördlich der Strecke) eine Lärmschutzwand bauen, und wenn ja, wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. März 2005

Der Deutsche Bundestag hat entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 15/4667 die Petition der Bürgergemeinschaft Verden-Dauelsen zur Berücksichtigung überwiesen. Dementsprechend beabsichtigt die Bundesregierung, die Schallschutzmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Verden-Dauelsen zwischen dem Bahn-km 90,250 bis 89,900 bahnrechts durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) durch aktive Schallschutzmaßnahmen ergänzen zu lassen. Die DB AG ist bereits zu einer zeitnahen Lösung des Problems aufgefordert worden. Sie wird ihre Planung mit den Betroffenen vor Ort abstimmen. Zum konkreten Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme ist gegenwärtig noch keine Aussage möglich.

64. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Aus welchem Anlass hat die Bundesregierung die Verordnung über Luftfahrtpersonal (Luft-PersV) und die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) geändert und die Regelungen für die Ausbildung, Prüfung und Lizenzierung von Luftfahrern in Deutschland am 1. Mai 2003 eingeführt, und hält die Bundesregierung die Auffassung der Luftsport-Verbände für berechtigt, dass dies für die Verbände und die ehrenamtlich Tätigen mit einem erheblich höheren Aufwand an Bürokratie und Kosten verbunden ist?
65. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Wenn nein, wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Vereinfachungen und Kostenersparnisse der neuen Verordnungen und Regelungen, und in welchem Umfang sind die Luftsport-Verbände am Verfahren beteiligt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 21. März 2005**

In der Vereinbarung von Zypern vom 11. September 1990 haben sich die damaligen Mitgliedsländer der Joint Aviation Authorities, JAA (Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden) auf freiwilliger Basis verpflichtet, alle durch die JAA erarbeiteten Regelungen (Joint Aviation Requirements, JAR) als nationale Luftfahrtvorschriften einzuführen. Die Regelungen JAR-FCL 1 bis 4 wurden nach mehrjähriger Vorarbeit von Deutschland 2003 als einem der letzten EU-Mitgliedsländer, dringend gefordert von Luftfahrtunternehmen und Privatpiloten, rechtsverbindlich umgesetzt.

Mit der Einführung von „JAR-FCL 1 bis 4 deutsch“ im Rang einer Verordnung ist eine automatische Anerkennung der Lizenzen für Verkehrsflugzeug-/hubschrauberführer, Berufsflugzeug-/hubschrauberführer, Privatflugzeug-/hubschrauberführer und Flugingenieure sowie der dafür geltenden Tauglichkeitszeugnisse in allen EU-Mitgliedsländern und darüber hinaus in allen weiteren Ländern, die JAR-FCL eingeführt haben, verbunden.

Um Teil des deutschen Rechtssystems zu werden, müssen alle Verordnungen und Gesetze, die von den rechtsverbindlich umzusetzenden JAR tangiert werden, entsprechend geändert bzw. angepasst werden. Bezüglich der Vorschriften JAR-FCL deutsch waren dies die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung und die Verordnung über Luftfahrtpersonal.

Im Rahmen des Verfahrens zur Einführung von JAR-FCL 1 bis 4 in Deutschland wurden alle Verbände der gewerblichen Luftfahrt sowie alle Luftsportverbände (Deutscher Aero Club, Deutscher Fallschirmsportverband, Deutscher Freiballon Sportverband, Deutscher Ultraleichtflugverband, Deutscher Hängegleiterverband, Deutscher Modellflieger Verband, AOPA – Verband der Allgemeinen Luftfahrt)

über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg in den Abstimmungsprozess bezüglich der Änderungen von LuftVZO und LuftPersV einschließlich der von der JAA vorgegebenen Regelungen JAR-FCL 1 bis 4 mit eingebunden.

Für den Erwerb und Erhalt der Lizenzen vom Verkehrsflugzeugführer bis zum Luftsportgeräteführer hält die Bundesregierung den Vorwurf eines erheblich höheren Aufwands an Bürokratie für nicht gerechtfertigt. Es wurden im Gegenteil durch einen modularen Aufbau der Ausbildungen Erleichterungen beim Erwerb einer Lizenz und beim Übergang zu weiteren Lizenzen geschaffen, die Anforderungen für den Lizenzerhalt wurden teilweise reduziert sowie auf Wunsch von Luftsportverbänden eine neue vereinfachte Lizenz für Privatpiloten, beschränkt auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, geschaffen.

Durch Übernahme der auf europäischer Ebene geschaffenen Regelungen zur Flugtauglichkeit wurden die Verfahren insofern aufwendiger, als auf Beanstandungen der JAA als auch der Internationalen Organisation für die Zivilluftfahrt (ICAO) ein bisher nicht vorhandenes behördliches Kontrollsystem für den flugmedizinischen Bereich (Luftfahrt-Bundesamt, Bundesländer, beauftragte Verbände, Fliegerärzte) geschaffen werden musste.

Die von der Behörde in Rechnung zu stellenden Kosten basieren auf dem Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Luftfahrtverwaltung. Die Kostentatbestände können nur über ein Rechtssetzungsverfahren mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden. Tatsache ist, dass in unregelmäßigen Abständen die im Gebührenverzeichnis angegebenen Kosten im Sinne einer möglichst vollständigen Kostendeckung bei den betreffenden Behörden geändert werden. Die von den flugmedizinischen Sachverständigen in Rechnung gestellten Kosten können von Regierungsseite nicht beeinflusst werden, da die Fliegerärzte gehalten sind, nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) in Zuständigkeit der Ärztekammern abzurechnen.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) | Sind in Deutschland erworbene Fluglizenzen für alle EU-Länder gültig, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit in Deutschland erworbene Fluglizenzen für alle EU-Länder Gültigkeit erlangen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. März 2005

Alle Lizenzen, die von der Vorschrift JAR-FCL 1 bis 4 deutsch erfasst werden, werden automatisch in allen EU-Ländern ohne weitere Überprüfung anerkannt. Hierzu gehören auch alle Tauglichkeitszeugnisse nach JAR-FCL 3 deutsch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 64 und 65 verwiesen.

67. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren konkret unternommen, um die in den Medien geschilderte (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 7. März 2005) andauernde Benachteiligung der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Frankreich aufgrund der Nichtzulassung des deutschen ICE 3 auf französischen Strecken bei gleichzeitiger Zulassung des französischen SNFC-Schnellzuges Thalys auf deutschen Strecken zu beenden, insbesondere wann hat die Bundesregierung die diesbezüglichen Probleme der DB AG und der ICE 3 – Herstellerfirmen Siemens, Bombardier und Alstom auf Ministerebene zur Sprache gebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 17. März 2005**

Die Schaffung der Grundlagen für die Zulassung des französischen Triebzuges TGV-POS in Deutschland und des deutschen ICE-3-Triebzuges in Frankreich ist auf Arbeits- und Leitungsebene bereits seit längerem Bestandteil der Gespräche zwischen den Verkehrsministerien beider Länder, welche insbesondere in den letzten zwei Jahren nochmals intensiviert worden sind. Das Thema war auch Gegenstand des 4. Deutsch-Französischen Ministerrates am 26. Oktober 2004 in Berlin. Beide Seiten haben dabei die Bedeutung eines gemeinsamen Referenzdokuments zur gegenseitigen Zulassung des rollenden Materials (TGV, ICE) für ihre jeweiligen Netze betont. In diesem Sinne ist mit Schreiben der Staatssekretäre François Goulard vom 20. Oktober 2004 und Ralf Nagel vom 2. Januar 2005 die so genannte Referenzliste als Zusammenstellung der vorzulegenden Nachweise für die Zulassung der beiden Züge TGV-POS und ICE 3 im Projekt POS (Paris–Ostfrankreich–Süddeutschland) anerkannt worden.

Im Übrigen sind die Zulassungen der Triebzüge TGV-Thalys (für den Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Strecke Paris–Brüssel–Deutschland (Köln bzw. Düsseldorf)) und der Triebzüge im Projekt POS nicht miteinander vergleichbar; die Thalys-Triebzüge sind gemeinsam durch die SNCF, SNCB und die DB AG beschafft worden. Die Triebzüge TGV-POS und ICE 3 sollen auf der im Bau befindlichen Strecke Paris–Ostfrankreich–Süddeutschland zum Einsatz kommen und verkörpern damit eine Weiterentwicklung der jeweiligen Fahrzeugtechniken.

68. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)

Sind der Bundesregierung Ansprüche von Dritten gegen die Toll Collect bekannt, die sich aus möglichen patentrechtlichen Verletzungen seitens Toll Collect bei der Einrichtung eines Mauterfassungssystems ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. März 2005**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Ansprüche von Dritten gegen Toll Collect wegen der Verletzung von Patentrechten bestehen.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Für den Fall, dass eine solche Verletzung vorliegt, inwieweit kann sie Auswirkungen auf den Bund haben? |
| 70. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Welche Maßnahmen müsste die Bundesregierung treffen, um bei einer möglichen erfolgreichen Patentklage eines Dritten gegenüber Toll Collect die Ansprüche des Bundes gegenüber Toll Collect weiter wahren zu können? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. März 2005**

Die Pflichten der Betreibergesellschaft auch im Hinblick auf die Nutzung von Schutzrechten sind im Betreibervertrag geregelt. Darin garantiert Toll Collect seine Ausstattung mit den notwendigen Schutzrechten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU) | Fällt nach Auffassung der Bundesregierung die Zuteilung für zusätzliche Neuanlagen nach § 11 Abs. 1 Zuteilungsgesetz (ZuG) 2007 unter den Anwendungsbereich des § 4 Abs. 4 ZuG 2007 und unterliegt damit der anteiligen Kürzung? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Neue Anlagen, die nach dem 1. Januar 2005 in Betrieb gehen und eine Zuteilung nach § 11 ZuG 2007 beantragen, unterliegen nicht der anteiligen Kürzung nach § 4 Abs. 4 ZuG 2007.

72. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Neuanlagen gemäß § 11 Abs. 1 ZuG 2007 und Anlagen, für die die Zuteilung nach § 7 Abs. 12 i. V. m. § 11 Abs. 1 ZuG 2007 beantragt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Nach § 4 Abs. 4 ZuG 2007 sind die Zuteilungen für zusätzliche Neuanlagen, die nach dem 1. Januar 2005 in Betrieb gehen, von der anteiligen Kürzung ausgenommen.

Hingegen ist der Verweis in § 7 Abs. 12 ZuG 2007 auf § 11 ZuG 2007 ein so genannter Rechtsfolgenverweis, bei dem in Abweichung zur Regelzuteilung für bestehende Anlagen lediglich der Zuteilungsmaßstab für die zuzuteilende Menge geändert wird. Daraus folgt, dass bei einer Zuteilung nach § 7 Abs. 12 ZuG 2007 zwar der Erfüllungsfaktor gemäß § 5 ZuG 2007 keine Berücksichtigung in der Berechnungsformel findet, es sich aber weiterhin um Anlagen handelt, die im Sinne von § 4 Abs. 4 ZuG 2007 der anteiligen Kürzung unterliegen.

73. Abgeordneter
Birgit Homburger
(FDP)
- Welche Gesetzesvorhaben und zustimmungsbedürftigen Verordnungen will die Bundesregierung aus dem Ressort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in dieser Legislaturperiode abschließen und wann wird die Bundesregierung die Entwürfe jeweils in den Deutschen Bundestag einbringen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Nach den Vorgaben des Grundgesetzes sowie den in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vereinbarten Verfahren werden die von der Bundesregierung geplanten Gesetzgebungsvorhaben und Verordnungen nach Kabinettsbeschluss bekannt gegeben sowie Bundesrat und Bundestag zugeleitet.

Die von der Bundesregierung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stammenden und dem Bundesrat bzw. dem Bundestag bereits zugeleiteten Gesetzgebungsvorhaben und Verordnungen sollen sämtlich in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

74. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)
- Sind die Regelungen darüber, welche Unternehmen/Branchen dem Emissionshandel unterfallen, EG-weit einheitlich, und wenn nein, welche wesentlichen Unterschiede gibt es (bitte nach Möglichkeit auch eine tabellarische Übersicht)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 21. März 2005**

Grundsätzlich legt Anhang I der Emissionshandelsrichtlinie deren Anwendungsbereich für alle Mitgliedstaaten verbindlich fest. Unterschiede bestehen jedoch, z. T. übersetzungsbedingt, in der Auslegung des Begriffs der „Feuerungsanlage“. Einige kleinere und mittelgroße Mitgliedstaaten lassen darunter auch Anlagen aus Wirtschaftsbranchen fallen, die in Anhang I nicht ausdrücklich genannt sind (Auslegung I).

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, legt den Begriff der Feuerungsanlage für die Zwecke des Anhangs I hingegen so aus, dass nur solche Anlagen darunter fallen, die ein Energieprodukt bzw. eine -dienstleistung (Strom, Wärme, Dampf) zur Verwendung bereitstellen (Auslegung II). Ohne eine solche Einschränkung würden zahlreiche „interne Feuerungsanlagen“ aus Industriezweigen wie z. B. der Chemie erfasst werden, die ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind. Die Zahl der erfassten Anlagen und damit der Verwaltungsaufwand würde sich schlagartig erhöhen.

Frankreich wiederum hat bislang die Auslegung vertreten, dass Feuerungsanlagen nur dann unter den Emissionshandel fallen, wenn sie von einem Unternehmen der Energiewirtschaft betrieben werden (Auslegung III). Diese Auslegung würde alle industriellen Kraftwerke vom Emissionshandel ausschließen. Frankreich hat allerdings mittlerweile von dieser sehr engen Definition Abstand genommen und vollzieht nun die „mittlere“ Auslegung, die auch von Deutschland präferiert wird. Nach einer allen Mitgliedstaaten vorliegenden Übersicht werden die jeweiligen Auslegungen von folgenden Mitgliedstaaten vertreten:

Auslegung I	Belgien, Dänemark, Niederlande, Irland, Österreich, Slowenien
Auslegung II	Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Spanien (z. T.), Tschechische Republik, Ungarn, [Frankreich]
Auslegung III	[Frankreich], Spanien (z. T.)

Derzeit tauschen sich verschiedene Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission darüber aus, wie die Auslegung des Anlagenbegriffs für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 stärker harmonisiert werden kann.

75. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt darin, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, zuständig für das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und anderer Gesetze mit Auswirkungen auf regenerative Ener-

gien, sich privat finanziell an Windkraftanlagen bzw. Windparks beteiligt hat, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 15/5004.

76. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Trifft zu, dass auch nach der vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedeten Novelle der Verpackungsverordnung Einwegverpackungen von Milch und Milchmischgetränken, Frucht- und Gemüsesäften, Wein, Sekt, Spirituosen sowie von Wasch- und Reinigungsmitteln und Dispersionsfarben pfandpflichtig sind, sofern der Vertreiber für diese Verpackungen keine Beteiligung an einem System nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung nachweisen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Ja, das trifft zu. Einweg-Verpackungen der genannten Produktgruppen unterliegen nach § 8 bzw. § 9 VerpackV auch nach der Dritten Änderungsverordnung grundsätzlich einer Pfandpflicht, von der sie durch Beteiligung an einem System nach § 6 Abs. 3 VerpackV befreit werden können. Bei Milchmischgetränken besteht die Möglichkeit der Befreiung allerdings nur, wenn der Anteil an Milch oder Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, mindestens 50 Prozent beträgt.

77. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Sind Hersteller und Vertreiber von nach Frage 76 pfandpflichtigen Erzeugnissen von der Pfandpflicht befreit, wenn die Erzeugnisse dazu bestimmt sind, in gewerblichen oder öffentlichen Einrichtungen (beispielsweise Restaurants, Imbissketten, Krankenhäuser, Gefängnissen, Kasernen, Mensen, Kantinen oder sonstigen Gewerbebetrieben) verbraucht bzw. an Endverbraucher abgegeben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Nein. Pfandpflichtige Getränkeverpackungen unterliegen der Pfandpflicht unabhängig davon, ob der Inhalt der Verpackungen in den genannten Einrichtungen verbraucht oder in diesen Einrichtungen an andere Endverbraucher abgegeben werden.

78. Abgeordneter
**Werner
Wittlich**
(CDU/CSU)

Werden Hersteller und Vertreiber bußgeldpflichtig, wenn sie Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, für die weder eine Rücknahme nach § 6 Abs. 1 (so genannte Selbstentsorgung) noch die Beteiligung an einem Erfassungssystem nach § 6 Abs. 3 nachgewiesen werden kann, und ist dies auch der Fall, wenn der Hersteller eines Erzeugnisses bei der Beteiligung an einem System nach § 6 Abs. 3 eine geringere Menge an Verpackungen anmeldet, als tatsächlich an private Endverbraucher abgegeben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Hersteller und Vertreiber, die Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen und weder die erforderlichen Nachweise über die Rücknahme und Verwertung der Verpackungen nach § 6 Abs. 1 bzw. Abs. 2 VerpackV erbringen, noch sich an einem System nach § 6 Abs. 3 VerpackV beteiligen, begehen gemäß § 15 Nr. 6 VerpackV eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld bewehrt ist. Hersteller, die sich mit einer geringeren Menge an Verkaufsverpackungen an einem System nach § 6 Abs. 3 VerpackV beteiligen, als sie tatsächlich im Geltungsbereich der Verpackungsverordnung in Verkehr bringen, müssen sicherstellen und nachweisen, dass sie mit Blick auf die restliche Menge die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 VerpackV erfüllen.

79. Abgeordneter
**Werner
Wittlich**
(CDU/CSU)

Trifft zu, dass bei einem Zusammenwirken mehrerer Hersteller und Vertreiber nach Anhang I Nr. 2 Abs. 1 Satz 5 Verpackungsverordnung (Mengenstromnachweis bei der Selbstentsorgung von Verpackungen) keine Zurechnung von Verkaufsverpackungen, die über Systeme nach § 6 Abs. 3 erfasst wurden, sowie von Transportverpackungen erfolgen darf, und wer haftet, wenn ein nach § 11 beauftragter Dritter gegen diese Rechtspflicht verstößt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. März 2005**

Ja, dies trifft zu. In den Mengenstromnachweis von Selbstentsorgern dürfen gemäß Verpackungsverordnung ausschließlich Verkaufsverpackungen einbezogen werden, die nach § 6 Abs. 1 und 2 am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe zurückgenommen wurden. Soweit Verkaufsverpackungen von anderen Verpflichteten, z. B. einem System nach § 6 Abs. 3 VerpackV zurückgenommen wurden, kommt eine Zurechnung durch einen sog. Selbstentsorger nicht in Frage. Transportverpackungen dürfen weder sog. Selbstentsorger noch Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV in ihre Mengenstromnachweise einbeziehen. Die Einhaltung der Verpflichtungen der Verpackungsverordnung liegt in der Verantwortung der Hersteller und Vertreiber. Bei der Beauftragung eines Dritten mit der Erfüllung

dieser Verpflichtungen obliegt es ihnen, die angemessene Sorgfalt für die Auswahl dieses Dritten und die Überwachung der Erfüllung der übertragenen Pflichten zu verwenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Ist im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der kommunalen Wasserversorgung zwischen Deutschland und Bosnien-Herzegowina die finanzielle Förderung von Investitionen bosnischer Kommunen in Wasseraufbereitungsanlagen, die von deutschen Unternehmen geplant und hergestellt werden, grundsätzlich möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 23. März 2005**

Ja.

81. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sind solche Projekte durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderfähig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 23. März 2005**

Die Projekte müssen von der bosnisch-herzegowinischen Seite an die Bundesregierung herangetragen und als prioritär bezeichnet werden; sie müssen einen erheblichen entwicklungspolitischen Effekt haben; sie müssen – auch in den Folgekosten – für die einzelnen Kommunen „handhabbar“ sein.

82. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)**
- Welche Fördervolumen stehen für konkrete Wasserversorgungsprojekte zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 23. März 2005**

Für das Jahr 2005 sind aus dem Einzelplan 23 für Bosnien und Herzegowina neue Zusagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,5 Mio.

Euro vorgesehen. Über die Verwendung dieser Mittel ist noch mit der bosnisch-herzegowinischen Seite zu sprechen. Die Bundesregierung hat jedenfalls von vornherein keine bestimmten Quoten für einzelne Fördersektoren festgelegt.

83. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP)** Werden bereits entsprechende Projekte im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. März 2005

Aus früheren Zusagen befinden sich mehrere Projekte, die der Wasserversorgung in Bosnien und Herzegowina dienen, in der Durchführung. Dafür sind bisher insgesamt rd. 17,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

84. Abgeordneter **Ulrich Heinrich (FDP)** Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklungen der Landreform in Namibia?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 22. März 2005

Die Bundesregierung wird aufgrund ihrer engen politischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Namibia rasch, regelmäßig und umfassend über die Entwicklungen des Landreformprozesses unterrichtet. Mit Schreiben vom 31. Januar 2005 habe ich den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit über den Kenntnisstand der Bundesregierung im Einzelnen unterrichtet.

85. Abgeordneter **Ulrich Heinrich (FDP)** Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Farmer enteignet wurden, und hat die Bundesregierung Informationen über die Höhe der Entschädigungszahlungen bei diesen Enteignungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 22. März 2005

Nach dem namibischen Landreformgesetz (Agricultural [Commercial] Land Reform Act, 1995) sind Enteignungen zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und gegen „angemessene Entschädigungen“ erfolgen. Einen erhöhten Schutz bietet der bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV), der vorsieht, dass Enteignungen nur „zum allgemeinen Wohl“ und gegen eine Entschädigung in Höhe des Marktwertes erfolgen dürfen. Rechtmäßigkeit der Enteignung

und Höhe der Entschädigung müssen überdies in einem ordentlichen Rechtsverfahren nachgeprüft werden können.

Das Mittel der Enteignung ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang zwar in einigen Fällen – betroffen sind 15 Farmer – angekündigt, aber noch nicht rechtskräftig umgesetzt worden. Entsprechend kann auch nichts über die Höhe etwaiger Entschädigungszahlungen ausgesagt werden.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die angedrohten und getätigten Enteignungen mit einer Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren sind? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 22. März 2005**

Die laufenden Enteignungsverfahren erfolgen auf gesetzlicher Grundlage (s. o.); den Betroffenen steht der Rechtsweg offen.

- | | |
|---|--|
| 87. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(FDP) | Mit welchen Maßnahmen und Ergebnissen begleitet die Bundesregierung die Landreform in Namibia? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 22. März 2005**

Die Bundesregierung steht in einem regelmäßigen und engen politischen Dialog mit der namibischen Regierung. Dieser Dialog umfasst auch die Fragen der Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der Landreform. Das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia in diesem Bereich ist es, die Bemühungen der namibischen Regierung um eine rechtsstaatlichen Grundsätzen folgende sowie sozial und wirtschaftlich nachhaltige Landreform zu unterstützen. Daher ist das EZ-Engagement darauf ausgerichtet, über landwirtschaftliche Beratung, politische Beratung, Unterstützung bei der Landnutzungsplanung und Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen die organisatorischen, rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer Landreform zu schaffen.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welchen Stand hat die Vor-Ort-Schadensevaluierung durch deutsche Experten von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und Technisches Hilfswerk (THW) im Nachgang zur Tsunami-Flutkatastrophe in Süd- und Südostasien? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 21. März 2005**

Die staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung haben die Vor-Ort-Schadenserhebung abgeschlossen. Die deutsche Wiederaufbauhilfe konzentriert sich auf die Länder Indonesien und Sri Lanka. Diese erstellen derzeit ihre nationalen Wiederaufbaupläne. Es ist daher noch nicht geklärt, wie die einzelnen Geber zur Umsetzung der Wiederaufbaupläne beitragen werden. Es zeichnet sich aber ab, dass wir über GTZ und die KfW u. a. in Indonesien beim Wiederaufbau einzelner Siedlungen und in Sri Lanka in den Bereichen Wasserversorgung und Wohnungsbau tätig sein werden.

Das THW konzentriert sich auf nachhaltige Soforthilfemaßnahmen in der Stadt Banda Aceh sowie den umliegenden Gemeinden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Instandsetzung von Sozialeinrichtungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung/Brunnenrehabilitation nach lokalem Standard.

89. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)**
(CDU/CSU)

Wurde bei der deutschen Soforthilfe und Schadensevaluierung im Tsunami-Katastrophengebiet neben der GTZ und dem THW und anderen Hilfsorganisationen auch technische oder personelle Hilfe privatwirtschaftlicher Unternehmen eingebunden, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 21. März 2005**

Im Rahmen der deutschen Soforthilfe, die von verschiedenen Hilfsorganisationen professionell und mit anerkannt guten Ergebnissen aber auch durch die deutsche Wirtschaft geleistet wurde bzw. geleistet wird, wurde auch aus Deutschland mitgebrachtes Gerät eingesetzt. Dabei haben sich die deutschen Hilfsorganisationen eng mit der deutschen Wirtschaft abgestimmt.

Die Bundesregierung begrüßt die auf langfristige Wirkung von der deutschen Wirtschaft angebotenen Hilfen, die schon zu ersten konkreten Partnerschaften geführt haben (z. B. Wasserbetriebe Berlin gemeinsam mit THW in Banda Aceh, Stadtwerke Karlsruhe mit Feuerwehr und THW in Sri Lanka).

Das private Engagement wird auch durch die Auslandshandelskammern (AHK) unterstützt. Die AHK haben in Abstimmung mit den deutschen Botschaften/Generalkonsulaten eine aktive Rolle im Rahmen der Soforthilfe und des längerfristigen Wiederaufbaus übernommen (Beispiel Deutsch-Indonesische-Initiative: „INDOGERM-direct“, mit dem Ziel eine Plattform für Spenden zu schaffen, über die längerfristige Hilfsmaßnahmen vor Ort identifiziert und koordiniert werden).

Die Spitzenverbände der deutschen Industrie werden im Rahmen der Partnerschaftsinitiative soweit möglich in die Planung einbezogen.

Mit dem Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft, Unternehmensvertretern mehrerer Bundesministerien, dem THW, der BGR und der Kommunalen Servicestelle Partnerschaftsinitiative fand am 8. März 2005 in Berlin ein Koordinierungsgespräch statt, mit dem Ziel, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Zurzeit werden in der Kommunalen Servicestelle Maßnahmen geprüft, die in Zusammenarbeit mit der deutschen Wasserwirtschaft vorbereitet und durchgeführt werden können. Hierzu besteht ein enger Kontakt zwischen dem Bundesverband und der Kommunalen Servicestelle. Weitere Gespräche sind geplant.

Auf der Internetseite des zentralen deutschen Außenwirtschaftsportals iXPOS (www.ixpos.de), wurde im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung, ein Themenfenster für die Fluthilfe eingerichtet. Dort sind alle wichtigen Erstinformationen, Aktivitäten und Ansprechpartner hinterlegt.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Sind im Rahmen der deutschen Wiederaufbauhilfe in den Tsunami-Katastrophengebieten bereits konkrete Hilfsprojekte unter Beteiligung der deutschen Wasserwirtschaft entstanden, und wenn nein, in welcher Form plant die Bundesregierung deutsche Unternehmen der Wasserwirtschaft bei den Wiederaufbaumaßnahmen einzubinden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 21. März 2005**

Im Rahmen der deutschen Wiederaufbauhilfe in den Tsunami-Katastrophengebieten Indonesien und Sri Lankas sind bislang keine konkreten Hilfsprojekte unter Beteiligung der deutschen Wasserwirtschaft entstanden. Wie bereits erwähnt, zeichnet sich in Sri Lanka und anderen Flutregionen auch ein Engagement der deutschen Wasserwirtschaft im Bereich Wasserversorgung ab. Die Vergabe der dafür erforderlichen Leistungen und Lieferungen erfolgt grundsätzlich in Wettbewerbsverfahren. Entsprechende Ausschreibungen werden in der Regel über die Internetseiten von KfW und GTZ sowie über die bfai – Bundesagentur für Außenwirtschaft (www.bfai.de) veröffentlicht.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts der von dem britischen Premierminister Tony Blair eingesetzten Expertenkommission „Commission for Africa“, in dem unter anderem eine Verdoppelung der internationalen Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2010 gefordert wird, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Ergebnissen der Kommission im Zusammenhang mit der laufenden internationalen Debatte um neue Finanzierungsinstrumente in der Entwicklungszusammenarbeit bei? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 23. März 2005**

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Bericht der Commission for Africa (CfA) erneut die Dimension der Probleme in Afrika, ihre große Bedeutung für Entwicklung, Frieden und Sicherheit in Afrika – aber auch in Europa und weltweit –, und die Dringlichkeit entschlossener Unterstützung für Afrika deutlich macht. Für die Bundesregierung ist besonders wichtig, dass der Bericht deutlich die Verantwortung Afrikas für die Lösung der Probleme unterstreicht. Die Bundesregierung sieht in Übereinstimmung mit der CfA in den politischen Reformprozessen in Afrika verbunden u. a. mit der der Afrikanischen Union (AU) und der New Partnership for Africa's Development (NePAD) die wichtigste Voraussetzung für politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt und die Erreichung der Millennium-Ziele. Die aktuelle politische Dynamik in Afrika schafft auch die Voraussetzungen für eine effektivere und effizientere externe Unterstützung im Sinne einer Reformpartnerschaft, wie sie von den G8 in Kananaskis 2002 mit dem G8-Afrika-Aktionsplan beschlossen und initiiert wurde. Der umfassende Bericht der CfA ordnet sich in diesen Diskussionsprozess ein; die Bundesregierung hätte sich aber gewünscht, dass der Kommissionsbericht stärker an die vorhandenen afrikanischen Reforminitiativen anknüpft.

Die Bundesregierung wird sich in die Diskussion um den im Bericht der CfA erwähnten Vorschlag einer International Finance Facility (IFF) und anderer innovativer Finanzierungsinstrumente aktiv einbringen. Zudem steht die Bundesregierung weiterhin zum 0,7 Prozent-Ziel der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung begrüßt insofern die Empfehlungen der Kommission, da sie der Diskussion über steigende Haushaltsmittel und innovative Finanzierungsmöglichkeiten einen zusätzlichen wichtigen Impuls verleiht.

Berlin, den 25. Februar 2005

